



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil A

149

Ausgabe 8 Teil A

Kiel, 31. Juli 2023

## Inhalt

Seite

<b>I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften</b>	
<b>Nr. 59</b> – Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien Vom 8. Juli 2023.....	149
<b>II. Bekanntmachungen</b>	
<b>Nr. 60</b> – Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Vom 23. Mai 2023.....	152
<b>Nr. 61</b> – Einführung von Kirchensiegeln.....	157
<b>Nr. 62</b> – Landessynodenwahl 2024 Bekanntgabe der Wahlbeschlüsse der Kirchenleitung Vom 10. Juli 2023.....	158
<b>Nr. 63</b> – Pfarrstellenveränderungen.....	159
Impressum.....	164

## I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

### Nr. 59

### Kirchengesetz

### über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien

Vom 8. Juli 2023

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### Artikel 1

Dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien wird zugestimmt.

**Artikel 2**

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.  
 (2) Der Tag, an dem der Vertrag in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.

\*

Das vorstehende, von der Landessynode am 25. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 8. Juli 2023

Die Vorsitzende der Kirchenleitung  
 Kristina Kühnbaum-Schmidt  
 Landesbischöfin

Az.: 0402-07 – T Ch/R Tr

\*

**Vertrag zwischen der  
 Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Dänische Str. 21–35  
 24103 Kiel

und der

**Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien**

Rua Senhor dos Passos, 202  
 90020-180 Porto Alegre/RS

**§ 1****Präambel**

- <sup>1</sup>Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) sehen ihr Wirken in dem Auftrag gegründet, den Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat. <sup>2</sup>Kraft dieses Auftrages verstehen sich die vertragschließenden Kirchen als Teil der weltweiten Christenheit und arbeiten in Zeugnis und Dienst der Kirche für die Welt zusammen. <sup>3</sup>Sie haben Teil an der weltumspannenden Mission Gottes.

<sup>4</sup>Im Bewusstsein der unterschiedlichen Bedingungen, in denen beide Kirchen leben, wollen sie als Partnerinnen ihre Zusammenarbeit stärken, um das gemeinsame christliche Zeugnis in der Welt zu fördern. <sup>5</sup>Sie geben einander Anteil an den ihnen anvertrauten geistlichen und materiellen Gaben.

<sup>6</sup>Durch Gebet füreinander und konkrete Verabredungen wollen sie die Partnerschaft mit Leben erfüllen. <sup>7</sup>Im Zentrum steht dabei das ökumenische, missionarische und entwicklungsbezogene Lernen.
- <sup>1</sup>Beide Kirchen, die in der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes verbunden sind, bekräftigen hiermit im Wissen um die gemeinsamen Wurzeln in der Geschichte der abendländischen Kirche und in der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts die zwischen ihnen bestehende und praktizierte Gemeinschaft. <sup>2</sup>Auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene bestehen vielfältige, teilweise langjährige Beziehungen. <sup>3</sup>Seit 1992 gibt es den Austausch von Pastorinnen und Pastoren. <sup>4</sup>Junge Menschen sind als Stipendiatinnen und Stipendiaten und als Teilnehmende an Freiwilligenprogrammen bei den Vertragspartnerinnen zu Gast. <sup>5</sup>Dieser Vertrag führt die zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der IECLB am 18. Februar 2011 vereinbarte Partnerschaft fort.
- <sup>1</sup>Die Nordkirche ist Teil der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und Glied der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Mitglied in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). <sup>2</sup>Die IECLB ist Mitglied im Nationalen Kirchenrat (CONIC) und im Lateinamerikanischen Kirchenrat (CLAI). <sup>3</sup>Beide Kirchen sind Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). <sup>4</sup>Die Vertragspartnerinnen unterrichten diese Vereinigungen über diese Vereinbarung.

**§ 2****Verabredungen**

Die Partnerschaft zwischen den beiden Kirchen soll durch folgende Verabredungen Ausdruck gewinnen und vertieft werden:

#### 1. Gegenseitige Information

<sup>1</sup>Die Vertragspartnerinnen informieren sich über wichtige Vorgänge in Kirche und Gesellschaft. <sup>2</sup>Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit über die Partnerkirche und ihre Entwicklung. <sup>3</sup>Sie wissen, welche Kirchenkreise (Synoden), Gemeinden und Dienste und Werke an der Partnerschaftsarbeit mitwirken. <sup>4</sup>Innerhalb beider Kirchen sorgen damit beauftragte Abteilungen für die Sammlung und Weitergabe von Informationen an entsprechende Einrichtungen und Personen.

#### 2. Ermöglichung von Begegnungen und Austausch

<sup>1</sup>Die Vertragspartnerinnen fördern persönliche Begegnungen und Austausch. <sup>2</sup>Hier geschieht ökumenisches Lernen durch Kennenlernen des jeweils anderen Kontextes, in dem Glaubensgeschwister ihr Christsein leben. <sup>3</sup>Die Vertragspartnerinnen laden sich gegenseitig unter anderem zu Synoden, Konferenzen, kirchlichen Festen und Programmen ein. <sup>4</sup>Sie verabreden Begegnungen von Vertreterinnen und Vertretern kirchenleitender Organe, der Kirchenkreise, der Gemeinden und der Dienste und Werke, die die Partnerschaft mitgestalten. <sup>5</sup>Sie ermöglichen die Entsendung von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Freiwilligen.

#### 3. Förderung und Stärkung von Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen

<sup>1</sup>Die Vertragspartnerinnen teilen die Überzeugung, dass Partnerschaft davon lebt, dass auf unterschiedlichen Ebenen partnerschaftliche Beziehungen bestehen. <sup>2</sup>Daher pflegen und fördern sie die bestehenden Partnerschaftsbeziehungen auf den Ebenen der Kirchenkreise, Gemeinden und der Dienste und Werke. <sup>3</sup>Die Vertragspartnerinnen legen darauf Wert, dass die Partnerschaftsarbeit gemeinsam und verantwortlich von Haupt- und Ehrenamtlichen getragen wird.

#### 4. Gemeinsames Engagement für Gerechtigkeit

<sup>1</sup>Die Vertragspartnerinnen nehmen Anteil am weltweiten Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. <sup>2</sup>Sie tauschen sich über Maßnahmen und Programme aus, die sie durchführen, um der Vision von der Einen Welt näherzukommen. <sup>3</sup>Sie sind offen für Impulse aus Theologie, Diakonie und Gesellschaft und setzen sich damit auseinander. <sup>4</sup>In der Partnerschaftsarbeit greifen sie aktuelle Herausforderungen wie zum Beispiel den Klimawandel auf. <sup>5</sup>Sie unterstützen sich gegenseitig bei einzelnen Projekten und Programmen und wollen projektbezogen kooperieren.

#### 5. Teilen von Ressourcen

<sup>1</sup>Ausdruck der Verbundenheit der Vertragspartnerinnen ist das Teilen von spirituellen und materiellen Ressourcen. <sup>2</sup>Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Haushalterschaft und der Transparenz, die auch für die in der Partnerschaft engagierten Kirchenkreise, Gemeinden, Projektgruppen und Dienste und Werke gelten. <sup>3</sup>Gegenseitige Rechtsansprüche werden hierdurch nicht begründet. <sup>4</sup>Die Vertragspartnerinnen wollen hierüber konkrete Absprachen treffen.

### § 3

#### **Evaluierung**

Die Vertragspartnerinnen vereinbaren, ihre Ziele und Erfahrungen mit der Partnerschaft in regelmäßigen Abständen – alle fünf Jahre – einer Evaluierung zu unterziehen

### § 4

#### **Laufzeit und Kündigung**

<sup>1</sup>Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. <sup>2</sup>Die Vertragspartnerinnen haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.

### § 5

#### **Bekanntmachung, Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung gemäß den Bestimmungen der Nordkirche und der IECLB. <sup>2</sup>Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird gemäß den Bestimmungen der Nordkirche und der IECLB bekannt gemacht. <sup>4</sup>Der Vertrag wird in portugiesischer und deutscher Sprache verfasst und ausgetauscht. <sup>5</sup>Der vorstehende Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt.

---

## II. Bekanntmachungen

### Nr. 60 Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Vom 23. Mai 2023

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat am 18. März 2023 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit Teil 5 § 9 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) – Finanzgesetz –, das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482) geändert worden ist, die folgende Finanzsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Grundlagen der Finanzverteilung

(1) Der von der Kirchenkreissynode zu fassende Haushaltsbeschluss muss Festlegungen enthalten über:

1. die Höhe der nach der Schlüsselzuweisung der Landeskirche voraussichtlich zur Verteilung kommenden Mittel (Verteilmasse nach § 10 Absatz 1 Finanzgesetz);
2. die Zusammensetzung und die Höhe der für den Gemeinschaftsanteil vorgesehenen Mittel;
3. die Zuführung und Inanspruchnahme von Rücklagen und die Ausstattung von Fonds;
4. die Verteilung der verbleibenden Finanzmittel für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis.

(2) <sup>1</sup>Vor Aufteilung der Mittel aus den Schlüsselzuweisungen der Landeskirche wird der Finanzbedarf für gemeinschaftlich zu finanzierende Aufgaben (Gemeinschaftsanteil) sowie für die Rücklagen und Fonds abgezogen. <sup>2</sup>Die verbleibenden Finanzmittel werden nach den näheren Bestimmungen in dieser Finanzsatzung zwischen den Kirchengemeinden (Gemeindeanteil) und dem Kirchenkreis (Kirchenkreisanteil) aufgeteilt.

#### § 2

##### Gemeinschaftsanteil

Im Gemeinschaftsanteil einschließlich Rücklagen und Fonds sind zu veranschlagen die Mittel für:

1. die Deckungsumlage nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 Finanzgesetz für die Pastorinnen und Pastoren des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden einschließlich der vom Kirchenkreis an die Landeskirche abzuführenden Beiträge zur Sicherstellung der Versorgungsverpflichtungen der Pastorinnen und Pastoren und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten;
2. Finanzierung der Kirchenkreisverwaltung;
3. die Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretung;
4. den Kirchlich-Diakonischen Profilbeitrag für Kindertagesstätten der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises;
5. den Klimaschutz nach dem Klimaschutzgesetz der Nordkirche im Kirchenkreis;
6. Aufwendungen und Umlagen für gemeinschaftlich wahrgenommene Aufgaben, auch soweit sie auf einen Kirchenkreisverband übertragen oder mit anderen Kirchenkreisen oder mit der Landeskirche wahrgenommen werden; dies sind insbesondere:
  - Zentrale EDV
  - Küsterarbeitskreis
  - Kirchenkreisbeauftragung Friedhofswesen
  - Aufgaben gemäß Präventionsgesetz
  - Archiv
  - örtlich Beauftragte für den Datenschutz
  - arbeitsmedizinische Betreuung und Arbeitssicherheit;

7. die Zuführung zu den Rücklagen auf Kirchenkreisebene für Ausgleichs- und Investitionsmaßnahmen des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden;
8. besondere Bauvorhaben im Kirchenkreis (Bauhilfsfonds);
9. die Ausstattung für einen Innovationsfonds;
10. Gemeinschaftsprojekte nach näherer Bestimmung durch die Kirchenkreissatzung, durch diese Finanzsatzung oder durch einen Haushaltsbeschluss;
11. Zahlungen an Kirchengemeinden, die außergewöhnliche Erträge aus Pfarrvermögen erzielen; der Kirchenkreisrat legt Grundsätze und Kriterien für eine Mittelveranschlagung, den Bewilligungszeitraum einer Zahlung und die Höhe der Zahlung an eine Kirchengemeinde sowie das Antragsverfahren fest und entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Höhe im Einzelfall eine Auszahlung an die Kirchengemeinde erfolgen soll.

### § 3

#### Finanzierung der Verwaltungsgeschäfte und der Mitarbeitervertretung

- (1) Die Mittel für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte, die als Pflichtleistungen nach § 2 Absatz 2 Kirchenkreisverwaltungsgesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung der Kirchenkreisverwaltung zugewiesen sind, werden im Gemeinschaftsanteil veranschlagt.
- (2) Für die Durchführung von Leistungen, die sich nicht aus dem Pflichtleistungskatalog des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes ergeben (freiwillige Leistungen nach § 3 Kirchenkreisverwaltungsgesetz) und die der Kirchenkreisverwaltung zur Erledigung übertragen werden, sind Entgelte zu erheben. Die Entgeltforderung entsteht mit der Leistungserbringung und ist mit der Rechnungsstellung fällig.
- (3) Werden die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie ihre Dienste und Werke im refinanzierten Bereich tätig, können sie für diese Bereiche über Entgeltzahlungen in Form von Gebühren nach Maßgabe einer Gebührensatzung für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte zu den Kosten der Kirchenkreisverwaltung herangezogen werden. Die Fälligkeit der Gebühren wird in der Gebührensatzung geregelt. Werden der Kirchenkreis sowie seine Dienste und Werke im refinanzierten Bereich tätig, können sie für diese Bereiche über Entgeltzahlungen für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte entsprechend der in der Gebührensatzung genannten Höhe zu den Kosten der Kirchenkreisverwaltung herangezogen werden.
- (4) Werden die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie ihre Dienste und Werke im refinanzierten Bereich tätig, können sie für diese Bereiche über Umlagen in Form von Gebühren nach Maßgabe einer Gebührensatzung zu den Kosten der gemeinsamen Mitarbeitervertretung und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD herangezogen werden. Die Fälligkeit der Gebühren wird in der Gebührensatzung geregelt. Werden der Kirchenkreis sowie seine Dienste und Werke im refinanzierten Bereich tätig, können sie für diese Bereiche über Entgeltzahlungen entsprechend der in der Gebührensatzung genannten Höhe zu den Kosten herangezogen werden.

### § 4

#### Gemeinsame Rücklagen und Fonds

Für die Rücklagen und Fonds gemäß § 2 Nummer 5, 7, 8 und 9 gelten ergänzend zu den §§ 66 bis 68 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 32) in der jeweils geltenden Fassung folgende Regelungen:

##### 1. Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Deckung des Bedarfs der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sicherzustellen, solange die veranschlagten Einnahmen noch nicht oder in nicht ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Sie soll einen Bestand von mindestens 25 Prozent der Jahresbruttoarbeitsgeberkosten des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden haben. Der Berechnung ist die Personalkostenhochrechnung zum Stichtag 1. April des Vorjahres für das jeweilige Haushaltsjahr zugrunde zu legen.

##### 2. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist dazu bestimmt, solche Ausgabeerhöhungen und Einnahmeminderungen des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen, die sich bei geordneter Haushaltsführung durch entsprechende Einsparungen, durch Fehlbetragsstellungen in die folgenden Rechnungsjahre oder durch andere Regelungen nicht auffangen lassen. Sie soll einen Bestand von 20 Prozent des Mittelwertes der dem Kirchenkreis in den letzten drei Haushaltsjahren zugeflossenen Schlüsselzuweisungen nicht unterschreiten.

##### 3. Bauhilfsfonds

Der Bauhilfsfonds dient besonderen Bauvorhaben im Kirchenkreis; hierzu gehören kirchengemeindliche Bauvorhaben, die die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchengemeinde übersteigen. Der jährliche Mindestbestand soll 5 Prozent der dem Kirchenkreis im laufenden Haushaltsjahr zufließenden Schlüsselzuweisungen betragen. Die Mittelvergabe erfolgt durch den Kirchenkreisrat nach den von ihm zu beschließenden Grundsätzen.

#### 4. Innovationsfonds

Der Innovationsfonds dient dazu, innovative, nachhaltige Projekte zu fördern. Er soll einen Mindestbestand zum Jahresbeginn von 40 000 Euro haben. Die Verteilung der Finanzmittel liegt im Ermessen des Kirchenkreisrates und kann durch Beschluss nach Maßgabe der Verfassung von ihm übertragen werden.

#### 5. Klimaschutzfonds im Kirchenkreis

Der Klimaschutzfonds enthält die Klimaschutzrücklage, die aus den im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mitteln nach § 4 Klimaschutzgesetz vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426, 2016, S. 102) in der jeweils geltenden Fassung gebildet wird. Die Zuführung erfolgt jeweils mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss. Die Mittelvergabe erfolgt durch den Kirchenkreisrat nach den von ihm zu beschließenden Grundsätzen.

### § 5

#### Finanzverteilung an die Kirchengemeinden und an den Kirchenkreis

(1) Aus dem nach dem Gemeinschaftsanteil sowie den gemeinsamen Rücklagen und Fonds verbleibenden Finanzmitteln erhalten die Kirchengemeinden 73 Prozent und der Kirchenkreis 27 Prozent.

(2) <sup>1</sup>Die Höhe der Verteilmasse für das jeweilige Haushaltsjahr wird von der Kirchenkreissynode im Rahmen des Haushaltsplans verbindlich festgelegt. <sup>2</sup>Ergibt sich als Jahresergebnis aus der Verteilmasse gegenüber den Planansätzen unter Berücksichtigung der übrigen Erträge und Aufwendungen im Gemeinschaftsanteil ein Fehlbetrag, ist dieser aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage zu entnehmen. <sup>3</sup>Ein sich im Jahresabschluss ergebender Überschuss ist im auf die Entstehung folgenden Haushaltsjahr, wie die verbleibenden Finanzmittel in Absatz 1, in der Verteilmasse von Kirchengemeinden und Kirchenkreis zu buchen.

### § 6

#### Gemeindeanteil

(1) <sup>1</sup>Der Gemeindeanteil teilt sich wie folgt auf:

1. 88 Prozent vom Gemeindeanteil zur Finanzierung der kirchengemeindlichen Aufgabenerfüllung;
2. 6 Prozent vom Gemeindeanteil gebunden für Kirchenmusik – Freigabe nach Antrag mit Konzept der Kirchengemeinden durch den Kirchenkreisrat, der diese Aufgabe nach Maßgabe der Verfassung übertragen kann;
3. 6 Prozent vom Gemeindeanteil gebunden für Jugendarbeit – Freigabe nach Antrag mit Konzept der Kirchengemeinden durch den Kirchenkreisrat, der diese Aufgabe nach Maßgabe der Verfassung übertragen kann.

<sup>2</sup>Die Mittel nach Nummern 2 und 3 sind in der jeweiligen Kirchengemeinde zweckgebunden für Kirchenmusik und Jugendarbeit zu verwenden; dazu gehören auch Aufgaben, die in Zusammenarbeit von mehreren Kirchengemeinden oder im Auftrag der Kirchengemeinde durch den Kirchenkreis wahrgenommen werden. Anträge zu Nummer 2 und Nummer 3 sind bis zum 31. Juli des nachfolgenden Haushaltsperiode vorangehenden Jahres dem Kirchenkreisrat vorzulegen, erstmalig im Jahr 2024. Nicht beantragte Mittel sind den zweckgebundenen Rücklagen der Kirchengemeinden zuzuführen.

(2) Für die Verteilung der Zuweisungen gemäß Absatz 1 gelten folgende Regelungen:

1. die Gemeindegliederzahl wird mit 70 Prozent gewichtet;
2. die Wohnbevölkerungszahl wird mit 20 Prozent gewichtet;
3. eine Gewichtung mit 10 Prozent erfolgt mit dem Jahresneubauwert für denkmalgeschützte Kirchengebäude oder, wenn in einer Kirchengemeinde keine Kirche unter Denkmalschutz steht, für die Kirche, der in dieser Gemeinde die zentrale Funktion zukommt.

(3) Maßgebend für die Berechnung der Zuweisungen sind die Gemeindeglieder per 1. August des Vorjahres und Wohnbevölkerungszahlen per 1. April des Vorjahres. Bei der Berechnung der Gemeindegliederzahl werden die Umgemeindungen nicht mit berücksichtigt.

(4) Bei den gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 Finanzgesetz an den Kirchenkreis abzuführenden Erträgen aus dem Pfarrvermögen behalten die Kirchengemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 Prozent der laufenden Beträge ein.

(5) Im Übrigen werden Vermögenserträge der Kirchengemeinden auf die allgemeinen Gemeindezuweisungen nicht angerechnet.



**§ 7****Kirchenkreisanteil**

(1) Im Kirchenkreisanteil sind die Mittel zu veranschlagen für:

1. die unselbstständigen und selbstständigen Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises;
2. Aufwendungen aufgrund besonderer Rahmenbedingungen des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis;
3. die Leitungsorgane und Gremien des Kirchenkreises.

(2) <sup>1</sup>Aus dem Kirchenkreisanteil nach § 5 Absatz 1 werden

- 5 Prozent für Kirchenmusik
- 13 Prozent für Jugendarbeit
- 3,5 Prozent für eine zentrale Jugendkirche des Kirchenkreises

zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup>Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden und durch den Kirchenkreisrat freizugeben. <sup>3</sup>Nicht verbrauchte Mittel sind den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

(3) <sup>1</sup>Durch Haushaltsbeschluss der Kirchenkreissynode werden aus den Mitteln des Kirchenkreises dessen Aufwendungen insbesondere für folgende Bereiche festgelegt:

1. Gremien und Leitungsorgane;
2. leitender geistlicher Dienst in den Propsteien Rendsburg und Eckernförde;
3. Personal- und Gemeindeentwicklung;
4. Öffentlichkeitsarbeit;
5. Liegenschaften des Kirchenkreises;
6. Rechnungsprüfung und Kirchenkreisrevision.

<sup>2</sup>Weitere Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche mit den dafür erforderlichen Aufwendungen ergeben sich aus dem Haushaltsbeschluss.

(4) Ebenfalls aus den Mitteln des Kirchenkreises werden Zuweisungen getätigt für:

1. Zentrum für Kirchliche Dienste mit den gesamtgemeindlichen Diensten gemäß § 5 Absatz 1 der Kirchenkreissatzung sowie die Kindertagesstätten;
2. Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.

**§ 8****Finanzausschuss**

(1) Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. er bereitet die Entscheidung der Kirchenkreissynode über den Haushalt des Kirchenkreises vor, indem er den vom Kirchenkreisrat vorzulegenden Haushaltsplan berät und der Kirchenkreissynode Bericht darüber erstattet;
2. er gibt die Einwilligung zur Freigabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr durch den Kirchenkreisrat;
3. er gibt eine Stellungnahme zur erfolgten Rechnungsprüfung ab;
4. er nimmt weitere von der Kirchenkreissynode übertragene Aufgaben wahr, insbesondere berät er den Kirchenkreisrat in finanziellen Angelegenheiten.

(2) <sup>1</sup>Der Finanzausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. <sup>2</sup>Die Mitglieder werden von der Kirchenkreissynode aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. <sup>3</sup>Die Mitgliedschaft und stellvertretende Mitgliedschaft im Kirchenkreisrat schließen die Mitgliedschaft im Finanzausschuss aus. <sup>4</sup>Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Besetzung von Gremien.

(3) Zur konstituierenden Sitzung wird durch die bzw. den Präses der Kirchenkreissynode eingeladen.

(4) Scheiden Mitglieder des Finanzausschusses während der Wahlperiode aus, so wählt die Kirchenkreissynode unverzüglich nach.

**§ 9****Rechtsbehelfsverfahren**

Die Kirchengemeinden können gegen Entscheidungen auf der Grundlage der Finanzsatzung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde beim Kirchenkreisrat einlegen. Es gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheidungen kirchlicher Organe.

**§ 10****Auskunftspflicht**

Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Einrichtungen sowie Dienste und Werke im Kirchenkreis haben dem Kirchenkreisrat zur Erfüllung seiner Aufsichtsaufgaben gemäß Artikel 53 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung und nach Teil 4 § 89 Einführungsgesetz die notwendigen Auskünfte zu geben und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

**§ 11****Änderung der Finanzsatzung**

Änderungen dieser Finanzsatzung dürfen nur mit der Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Kirchenkreissynode beschlossen werden.

**§ 12****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde vom 4. November 2014 (KABl. S. 477), die zuletzt durch Artikel 2 der Satzung vom 6. Februar 2017 (KABl. S. 123) geändert worden ist, außer Kraft.

\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 15. Mai 2023 (Az: 10.8 Kkr. Rendsburg-Eckernförde – R Le) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Rendsburg, 23. Mai 2023

Matthias Krüger

Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchenkreisrats

(L. S.)

Ilona Pinkenburg

Stellvertretend vorsitzendes Mitglied  
des Kirchenkreisrats

\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 3. Juli 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Levin

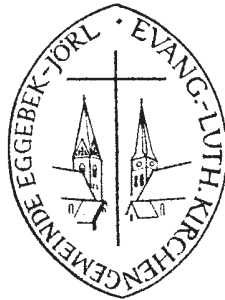
Az.: 10.8 Kkr. Rendsburg-Eckernförde – R Le

---



**Nr. 61**  
**Einführung von Kirchensiegeln**

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der  
**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eggebek-Jörl**  
ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg genehmigt worden.



Kiel, 3. Juli 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Wendt

Az.: 10.9 Eggebek-Jörl – R We

\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der  
**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen**  
ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzaу-Münsterdorf genehmigt worden.



Kiel, 10. Juli 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Wendt

Az.: 10.9 Kellinghusen – R We

---

**Nr. 62**  
**Landessynodenwahl 2024**  
**Bekanntgabe der Wahlbeschlüsse der Kirchenleitung**

**Vom 10. Juli 2023**

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 7. Juli 2023 nach § 5 des Landessynodenbildungsgesetzes vom 28. März 2017 (KABl. S. 203), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 14. März 2023 (KABl. Teil A Nr. 18 S. 50, Nr. 42 S. 94) geändert worden ist, das Folgende beschlossen:

- Wahlzeitraum 2024

Der Wahlzeitraum, in dem die Wahlen in die III. Landessynode durch die Kirchenkreissynoden und die Wahlversammlung durchzuführen sind, ist der Zeitraum vom 29. August bis 28. September 2024.

- Verteilung der weiteren Mandate

Ausgehend von den Grundmandaten nach § 3 Absatz 1 des Landessynodenbildungsgesetzes stellt die Kirchenleitung für die Wahl der Landessynode 2024 die Verteilung der weiteren Mandate auf die Kirchenkreise nach §§ 3 Absatz 1 Satz 2, 5 Absatz 2 des Landessynodenbildungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 80 Absatz 3 der Verfassung wie folgt fest:

Kirchenkreis	weitere Mandate für Gemeinde-Synodale	weitere Mandate für Pastoren-Synodale
Altholstein	5	2
Dithmarschen	2	1
Hamburg-Ost	10	4
Hamburg-West/Südholstein	5	2
Lübeck-Lauenburg	4	1
Mecklenburg	4	2
Nordfriesland	3	1
Ostholstein	3	1
Plön-Segeberg	3	1
Pommern	2	1
Rantzeu-Münsterdorf	2	1
Rendsburg-Eckernförde	3	1
Schleswig-Flensburg	4	1

Die Amtszeit der im Amt befindlichen Mitglieder der II. Landessynode endet gemäß Artikel 6 Absatz 4 Satz 2 der Verfassung mit der Konstituierung der neu gebildeten III. Landessynode.

Schwerin, 10. Juli 2023

Der Wahlbeauftragte der  
 Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
 Kriedel

Az.: 3031-03 – R Kr

---

## Nr. 63 Pfarrstellenveränderungen

### Pfarrstellenänderungen

Die 12. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für die Tätigkeiten einer Referentin oder eines Referenten für die propstlichen Pfarrstellen umgewandelt;

Az.: 20 Kkr. Hamburg-West/Südholstein Dienstleistung mit besonderem Auftrag (12) – P Kü/P Sto

\*

Die 6. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Plön-Segeberg – P Bot/P Sc

\*

Die 7. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Plön-Segeberg – P Bot/P Sc

\*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 in die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 St. Johannis auf Föhr (2) – P Hl/P Ha

\*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 von 50 Prozent auf 100 Prozent erweitert.

Az.: 20 St. Johannis auf Föhr (2) – P Hl/P Ha

---

### Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland für Seelsorge am Klinikum Nordfriesland und im Hospiz Niebüll wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 errichtet.

Az.: 21 Kkr. Nordfriesland – P Ha

\*

Der Pfarrsprengel Schwentinetal mit drei Pfarrstellen wird mit sofortiger Wirkung errichtet.

Az.: 20 Kkr. Plön-Segeberg Pfarrsprengel Schwentinetal (1–6) – P Bot/P Sc

\*

Der Pfarrsprengel Kirche in der Probstei mit sechs Pfarrstellen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Plön-Segeberg Pfarrsprengel Kirche in der Probstei (1–6) – P Bot/P Sc

\*

Der Pfarrsprengel Nordstormarn mit sechs Pfarrstellen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Plön-Segeberg Pfarrsprengel Nordstormarn (1–6) – P Bot/P Sc

\*

Die 9. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 errichtet.

Az.: 21 Kkr. Mecklenburg – P Kü/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eldena-Gorlosen und Conow (Pfarrsprengel), Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 errichtet.

Az.: 21 Kkr. Mecklenburg – P Kü/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan (Pfarrsprengel), Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 errichtet.

Az.: 21 Kkr. Mecklenburg – P Kü/P Ha

\*

Der Pfarrsprengel Stralsund mit vier Pfarrstellen wird mit sofortiger Wirkung errichtet.

Az.: 21 Pommerscher Ev. Kkr. – P Bot (P Kü)/P Sc

---

### Pfarrstellenaufhebungen

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 aufgehoben.

Az.: 20 St. Johannis auf Föhr (1)– P HI/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eldena-Gorlosen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Mecklenburg – P Kü/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Conow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Mecklenburg – P Kü/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Mecklenburg – P Kü/P Ha

\*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwaan, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Mecklenburg – P Kü/P Ha

---









## Impressum

### Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

### Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,  
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben Teil A ist jeweils:		Erscheinungsdatum
für die 9. Ausgabe August 2023:	Mo., 14. August,	31. August 2023,
für die 10. Ausgabe September 2023:	Di., 12. September,	30. September 2023,
für die 11. Ausgabe Oktober 2023:	Do., 12. Oktober,	31. Oktober 2023.

**ACHTUNG:** Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einreichen von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf [www.datenschutz-nordkirche.de](http://www.datenschutz-nordkirche.de).

**Vertrieb, Druck und Versand** von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

**Bezugspreis: 40 Euro jährlich.**

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil B

205

Ausgabe 8 Teil B

Kiel, 31. August 2023

Inhalt	Seite
<b>I. Pfarrstellenausschreibungen</b>	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	205
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	219
<b>II. Stellenausschreibungen</b>	
Kirchenmusik.....	226
Soziale und bildende Berufe.....	229
<b>III. Personalmeldungen</b>	
Zusammensetzung der II. Landessynode – 8. Änderungsbekanntmachung Vom 10. August 2023.....	232
Pfarramtliche Personalmeldungen.....	233
Impressum.....	240

## I. Pfarrstellenausschreibungen

### Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Im Pfarrsprengel „Eiderregion“ des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein ist für die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge** eine Pfarrstelle (50 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Zusätzlich zu dieser Teildienst-Pfarrstelle kann ebenfalls im Umfang von 50 Prozent ein Dienstauftrag zur Seelsorge im Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster erteilt werden. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Sprengel umfasst die Kirchengemeinden Klosterkirchengemeinde Bordesholm, Christuskirche Bordesholm, St. Johannis Brügge, St. Katharinen Kirchbarkau, Flintbek und Schulensee. Zum Bereich der Kirchengemeinde St. Johannis Brügge gehören sieben Dörfer (Brügge, Groß Buchwald, Negenharrie, Wattenbek (zur Hälfte), Bissee, Reesdorf und Techelsdorf) mit einer Gesamtwohnbevölkerung von ca. 3600 Menschen, davon ca. 1800 Gemeindeglieder. Der Dienstsitz der Pfarrsprengel-Pfarrstelle wird Brügge sein.

Brügge liegt in der Nähe von Bordesholm und verkehrstechnisch günstig zwischen Neumünster und Kiel im Zentrum von Schleswig-Holstein. Die Bahn benötigt zehn Minuten von Bordesholm zum Kieler Hauptbahnhof. Die Kirchengemeinde ist Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien. Sämtliche Betreuungsangebote für Kinder und alle Schulformen sind vor Ort oder in Bordesholm vorhanden. Es steht ein großzügiges Pastorat mit einem großen Garten an der Eider gelegen zur Verfügung.

Die Pfarrstelle ist Teil innerhalb eines pastoralen Pfarrsprengel-Teams mit 5,5 Pfarrstellen.

Der Pfarrsprengel wünscht sich eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der Folgendes mitbringt:

- einen freundlichen Umgang mit volkskirchlicher Religiosität und Strukturen,
- Offenheit für verschiedene Lebenskonzepte sowie für neue, mutige Gottesdienstformen auch bei der Gestaltung von Kasualien, ohne Traditionen und geistliche Impulse zu vernachlässigen,
- als Leitungsperson Lust an Gestaltung und Verantwortungsübernahme und die Bereitschaft, die organisatorisch notwendigen Dinge nicht aus den Augen zu verlieren,
- Teamkompetenz in der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen sowie im Team des Pfarrsprengels, um so ein aktives kirchliches Leben im Pfarrsprengel voranzutreiben,
- die Bereitschaft, sich selbst und die eigene Arbeit zu reflektieren,
- einen sicheren Umgang und Freude an der Arbeit mit digitalen Medien und Social Media.

Was die Gemeinde Brügge als Teil des Pfarrsprengels bietet:

- Kirche im ländlichen Raum mit einer Predigtstätte in der historischen St. Johanniskirche,
- einen gemeinsamen Gottesdienstplan mit zwei Schwesterkirchengemeinden (Klosterkirchengemeinde Bordesholm und Christuskirchengemeinde Bordesholm) der Region,
- ein Teampfarramt mit fünf weiteren Pfarrstellen in der „Eiderregion“ und somit die Möglichkeit, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen,
- Kirchenmusik in regionaler Zusammenarbeit,
- einen offenen, freundlichen und engagierten Kirchengemeinderat,
- ein motiviertes hauptamtliches Team: Sekretärin (25 Stunden), Küster und Friedhofsgärtner (100 Prozent), drei Erzieherinnen im Montessori Kinderhaus, eine Raumpflegerin,
- ein starkes ehrenamtliches Team in vielen kirchlichen Bereichen,
- Anerkennung und Wertschätzung als Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner für soziale Gruppen, Vereine und Kommunen,
- eine eingruppige Kindertagesstätte mit pädagogischer Schwerpunktsetzung (Montessori-Pädagogik) und intensiver religionspädagogischer Arbeit,
- ein ehrenamtlich geführtes historisches Kirchencafé, das auch für standesamtliche Trauungen genutzt wird,
- eine ausgeprägte Musikfestivalkultur,
- ein aktives generationenübergreifendes Theaterangebot,
- einen Friedhof in kirchengemeindlicher Trägerschaft,
- vielfältige Gestaltungsspielräume für das, was Sie mitbringen!

Einen Überblick über die gemeindlichen Aktivitäten und weitere Informationen bietet unsere Homepage: [www.st-johannis-bruegge.de](http://www.st-johannis-bruegge.de).

Der mögliche zusätzliche Dienstauftrag für Krankenhausseelsorge im Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster führt dort in ein ökumenisches Team, bestehend aus einem katholischen Pastoralreferenten, einer evangelischen Pastorin (50 Prozent) und einer evangelischen Diakonin (100 Prozent). Für diesen Dienstauftrag ist die besondere Fähigkeit, spezifische seelsorgerliche Situationen professionell anzunehmen und zu reflektieren sowie die besondere Kooperationsfähigkeit im Team wie im Ganzen des Krankenhauses wichtig.

Weitere Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Hans-Herrmann Dube, Tel.: 0160 8810 909 sowie Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498 134, E-Mail: [propst.neumuenster@alholstein.de](mailto:propst.neumuenster@alholstein.de).

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Bischofskanzlei im Sprengel Schleswig, Bischof Gothart Magaard, Bischofskanzlei Schleswig und Holstein, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 307 000.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet nach zwei

Monaten mit Ablauf des **30. September 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Eiderregion (4) (Pfarrsprengel) – P Ha

\*

Im **Pfarrsprengel Heiligenhafen-Neukirchen-Großenbrode** im Ev-Luth. Kirchenkreis Ostholstein ist zum nächstmöglichen Termin die 1. Pfarrstelle mit Dienstsitz in Heiligenhafen und einem Dienstumfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen bildet mit den Kirchengemeinden Großenbrode und Neukirchen (Oldenburg) einen Pfarrsprengel mit ca. 6390 Gemeindegliedern insgesamt.

Die Zusammenarbeit der PastorInnen ist durch eine gemeinsam miteinander erarbeitete Dienstvereinbarung geregelt, die auch einen gemeinsamen Gottesdienstplan in der Region enthält. So hat jeder Kollege mindestens ein predigtfreies Wochenende pro Monat. Die Zusammenarbeit der KollegInnen ist von gegenseitigem Respekt und Wohlwollen sowie einer hohen Verlässlichkeit geprägt.

Der Ortskern Heiligenhafens liegt an einer Bucht, die durch eine vorgelagerte Landzunge, dem Stein- und Graswarder, von der Ostsee getrennt ist. Der Graswarder ist Vogelschutzgebiet. Westlich des Ortes befindet sich eine Steilküste. Zu Heiligenhafen gehören die Ortsteile Ortmühle und Strandhusen sowie die Gemeinden Neuratjensdorf, Rossee, Dazendorf, Kembs und Sulsdorf.

Heiligenhafen ist eine Kleinstadtgemeinde – mit einer hohen Attraktivität für Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet. Das prägt auch das Gemeindeleben – insbesondere bei den Amtshandlungen.

Die Gruppen der Kirchengemeinde kommen in dem frisch sanierten Gemeindehaus zusammen, das direkt neben der Stadtkirche liegt. Neben dem Gemeindehaus befindet sich auch das Kirchenbüro. Besonders stolz ist man ebenfalls auf die frisch sanierte Stadtkirche. Die Kirche wurde im 13. Jahrhundert erbaut und hat etwa 400 Sitzplätze. In dem Ensemble mit Kirche, Gemeindehaus und Kirchenbüro befindet sich auch eine neu sanierte Dienstwohnung von 90 Quadratmetern mit Balkon.

In der Stadtkirche finden in der Regel die Gottesdienste statt. Es gibt darüber hinaus eine Reihe von alternativen Formaten wie etwa gemeinsame Gottesdienste mit den anderen Gemeinden des Pfarrsprengels.

Zu der Kirchengemeinde gehören neben einer Kindertagesstätte in Trägerschaft des Kita-Werkes des Kirchenkreises Ostholstein ein Friedhof mit zwei Standorten.

Eine überregional bekannte Besonderheit ist das von der Kirchengemeinde im Rahmen der Hafenfesttage organisierte Festival „Rock am Kirchberg“.

Was diese Pfarrstelle attraktiv macht:

- Wir freuen uns auf Sie!
- Bei uns müssen Sie keine Einzelkämpferin bzw. kein Einzelkämpfer sein. Die Kolleginnen und Kollegen im Pfarrsprengel arbeiten in einem verlässlichen Team zusammen.
- Sie arbeiten in einer überschaubaren Region.
- Die Kirchengemeinde beschäftigt einen B-Kirchenmusiker (100 Prozent), zwei Gemeindesekretärinnen (150 Prozent), zwei Friedhofsmitarbeiter (150 Prozent), einen Küster und Hausmeister (100 Prozent) und eine Jugendmitarbeiterin (70 Prozent).
- Kirchenmusik und Pfadfinderarbeit sind die lebendigen Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft.
- Es gibt zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten vor Ort.
- Zwei Kindergärten, eine Grund- und eine Gemeinschaftsschule liegen im Ort, weiterführende Schulen gibt es in Burg auf Fehmarn, in Oldenburg und Neustadt.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine liebevolle Gestaltung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und Konfirmandenunterricht. Dabei werden Sie von unseren MitarbeiterInnen und zahlreichen Ehrenamtlichen unterstützt. Wir freuen uns dabei über neue Ideen – wollen aber den Bezug zu unserer Tradition nicht verlieren.
- Die Übernahme des Vorsitzes im Kirchengemeinderat und die Mitarbeit im Friedhofsausschuss der Kirchengemeinde.
- Eine professionelle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gemeindegliedern im noch jungen Pfarrsprengel.
- Offenheit für die Arbeit mit den zahlreichen Touristen, die diese Kirchengemeinde in ihrem Urlaub besuchen.
- Den Austausch mit der Kommune.
- Die Übernahme von Bereitschaftsdiensten im Rahmen der Notfallseelsorge im häuslichen Bereich.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dirk Süßenbach als Propst der Propstei Oldenburg des Kirchenkreises Ostholstein (Tel.: 04521 8005 300 oder E-Mail: propst.oldenburg@kk-oh.de) und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Gawehns (Tel.: 04362 5027 933) zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter [www.kirche-heiligenhafen.de](http://www.kirche-heiligenhafen.de).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Bischof Gothart Magaard  
Bischofskanzlei Schleswig  
Plessenstraße 5a  
24837 Schleswig

Für den fristgerechten Eingang der Unterlagen ist der rechtzeitige Eingang und nicht das Datum des Poststempels maßgeblich.

Az.: 20 Pfarrsprengel Heiligenhafen-Neukirchen-Großenbrode (1) – P Sc

\*

„Arbeiten, wo andere Urlaub machen“...

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niebüll** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland wird die 2. Pfarrstelle (Deezbüll) zum 1. Oktober 2023 vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Wahl vom Kirchengemeinderat mit einer Pastorin oder einem Pastor mit vollem Dienstumfang (100 Prozent) neu besetzt werden.

Der Luftkurort Niebüll liegt als „Tor zu den Inseln und Halligen“ ca. 15 Minuten von der Nordsee und von Dänemark in der weiten nordfriesischen Marschlandschaft unter dem hohen Himmel mit seinen wechselvollen Farbstimmungen; nicht ohne Grund lautet das Motto der Stadt „Schön. Weit. Oben“.

Als stetig wachsende Mittelpunktsgemeinde mit derzeit über 10 000 Einwohnern ist Niebüll eine Stadt mit hohem Freizeitwert und Lebensqualität, die über eine sehr gute Infrastruktur verfügt und alle wichtigen Einkaufsmöglichkeiten bietet. In Niebüll gibt es ein Krankenhaus und viele Fachärzte, Museen, ein Kino, eine Stadtbücherei, ein Hallenbad sowie vielfältige Sportangebote; der Ort ist Spielstätte des Schleswig-Holstein-Musikfestivals und des Landestheaters und bietet auch ansonsten ein vielfältiges kulturelles Angebot. Kindergärten sowie alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Niebüll verfügt über günstige Verkehrsanbindungen für den Straßen- und Schienenverkehr und ist an das Inter-city-Netz der Bahn angeschlossen.

Die Kirchengemeinde Niebüll in der Stadt Niebüll hat ca. 4800 Gemeindeglieder mit zwei Pfarrstellen mit vollem Dienstumfang (100 Prozent), ein Gemeindehaus und zwei Predigtstätten (Christuskirche in Niebüll und Apostelkirche in Deezbüll), in denen im Wechsel Gottesdienste stattfinden.

Mit der Stadt Niebüll besteht eine Kooperation für drei Kindertagesstätten und eine Krippe, die religionspädagogisch begleitet werden und deren Verwaltung dem Ev. Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Nordfriesland übertragen wurde; die beiden Friedhöfe werden durch das Nordfriesische Friedhofswerk verwaltet.

Die Seniorenarbeit wird von vielen Ehrenamtlichen engagiert mitgestaltet; eine wachsende Pfadfindergruppe wird von ehrenamtlichen Helfern und einem nebenamtlichen Mitarbeiter geleitet.

Die Konfirmanden aus beiden Bezirken werden gemeinsam durch den Pastor der Pfarrstelle I unterrichtet. Die pastorale Betreuung der beiden örtlichen Alten- und Pflegeheime wird derzeit durch die Pfarrstelle II abgedeckt.

Das Kirchenbüro wird von einer nebenamtlichen Sekretärin (17 Wochenstunden) betreut; ein hauptamtlicher Kirchenmusiker (B-Stelle) ist für die vielfältige musikalische Arbeit in der Gemeinde verantwortlich. Die verschiedenen gemeindlichen Aufgabenfelder sind zwischen beiden Pfarrstellen aufgeteilt, diese können auch gegebenenfalls nach Absprache neu aufgeteilt werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden der Region befindet sich im Entstehen.

Wir freuen uns über eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der neben der Betreuung der Gemeinde durch Amtshandlungen und Seelsorge

- Freude an Gottesdiensten in verschiedenen Formaten hat,
- Leitungsverantwortung übernimmt,
- kollegial und vertrauensvoll mit dem Kollegen, dem engagierten Kirchengemeinderat und den Mitarbeitenden zusammenarbeitet,



- einen Schwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern und jungen Familien setzt,
- die Arbeit der Kindertagesstätten und ihrer Teams religionspädagogisch begleitet und fördert,
- Ehrenamtliche unterstützt und stärkt,
- Interesse für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit in seinen unterschiedlichen Formen hat,
- unsere Gemeinde lebendig mitgestaltet und dabei Gewachsenes wertschätzt und Neues wagt,
- und sich mit Freude auf das Leben in einer charmanten kleinstädtisch geprägten Gemeinde einlässt.

Das geräumige und familiengerechte Pastorat II im Ortsteil Deezbüll ist 2020 neu gebaut worden und dank Erdwärme und PV-Anlage in seinen Energiekosten sehr günstig.

Nähere Auskünfte erteilen gerne

Pröpstin Annegret Wegner-Braun, Tel.: 04671 6029 981, Anne Dörband, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Tel. 04661 5663 und Pastor Dr. Christian Anders Winter, Tel.: 04661 8781.

Unsere Homepage finden Sie unter: [www.kirche-niebuell.de](http://www.kirche-niebuell.de).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind über die Pröpstin des Kirchenkreises Nordfriesland, Bezirk Nord, Frau Annegret Wegner-Braun, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niebüll, Kirchenstr. 6, 25899 Niebüll, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Niebüll (2) – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röbel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist die Pfarrstelle (100 Prozent, m, w, d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

KOMMEN SIE NACH RÖBEL, denn Röbel ist eine malerische Kleinstadt und ein Erholungsort an der Müritz mit ca. 5000 Einwohnern. Hier findet man viele Möglichkeiten zum Sporttreiben, eine gute medizinische Versorgung, zahlreiche Kindergärten, gute Luft zum Durchatmen, die Nähe zur Natur, jede Menge Wassersport, die Müritz-Therme, Kultur und und und ...

UNSER HERZ SCHLÄGT FÜR RÖBEL/MÜRITZ!

Unsere Kinder können am modernen Schulcampus als verbundene regionale Schule mit Gymnasium vor Ort zur Schule gehen oder besuchen die Grundschule in Röbel, die zurzeit aufwendig saniert wird.

Die Kirchengemeinde Röbel hat ca. 1100 Gemeindeglieder und fünf Predigtstellen in den beiden großen restaurierten Stadtkirchen, den drei Dorfkirchen (Ludorf, Bollewick und Minzow), sowie zwei weitere Predigtstellen in Senioren- u. Pflegeeinrichtungen (Diakonie und CONVIVO). Die Kirchengemeinde ist Trägerin von den drei Friedhöfen in Röbel, Ludorf und Bollewick.

Ab dem 1. Januar 2024 wird die Kirchengemeinde Röbel einen Pfarrsprengel mit der benachbarten Kirchengemeinde Sietow (ca. 100 Gemeindeglieder) bilden. Dort befindet sich die selbstständig geführte Erzählkirche Sietow.

WAS KÖNNEN WIR IHNEN BIETEN?

- Ein modernes, neu errichtete Gemeindezentrum in Röbel mit vielfältigen Räumlichkeiten und großem Außengelände direkt an der Müritz. Hier befindet sich auch die Dienstwohnung mit eigenem Boots- und Badesteg.
- Ein Team aus hauptamtlichen Mitarbeitenden: Gemeindepädagogin (50 Prozent), Kirchenmusikerin (75 Prozent), Küster (70 Prozent), Friedhofsmitarbeiter (100 Prozent), Gemeindesekretärin (50 Prozent) sowie viele sehr motivierte ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

WAS PRÄGT UNSER GEMEINDELEBEN?

- Gottesdienste und Projekte
- Kantorei und Posaunenchor
- Konzertsommer
- Christenlehregruppen
- Konfirmandenunterricht

### WO ARBEITEN UNSERE EHRENAMTLICHEN?

- „Offene Kirche“ beider Röbeler Kirchen von Mai bis September
- Gottesdienstkreis (u. a. Vertretung bei Krankheit und Urlaub, Lektorendienst und Gottesdienstgestaltung)
- Krippenspielkreis
- Sternsingerkreis
- Kindergottesdienstkreis
- Frauenkreise
- Glockenkreis
- Arbeitskreis Gemeindebrief
- Förderverein Dorfkirche Minzow e. V.
- u.v.a.

### UND DAS WÜNSCHEN WIR UNS VON IHNEN:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Offenheit
- generationsübergreifende Angebote
- Verwendung moderner Kommunikationsmittel und Medien
- Freude an neuen Projekten

### FÜHLEN SIE SICH BEI UNS HERZLICH WILLKOMMEN!

### WOLLEN SIE MEHR ERFAHREN?

Rufen Sie uns gerne an. Sie erreichen Maren Heinemann (stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats) unter folgender Telefonnummer: 0170 5362 558. Auskünfte erteilt Ihnen ebenso Pröpstin Britta Carstensen unter der Telefonnummer 03981 206 622 oder per E-Mail: [proepstin-neustrelitz@elkm.de](mailto:proepstin-neustrelitz@elkm.de).

### WOLLEN SIE SICH BEWERBEN?

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über die Pröpstin der Propstei Neustrelitz, Frau Britta Carstensen, Töpferstr. 13, 17235 Neustrelitz, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röbel, Straße der Deutschen Einheit 14, 17207 Röbel/Müritz.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn Ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. Oktober 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Röbel – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent zu besetzen.

Die Kreisstadt Ratzeburg des Herzogtums Lauenburg ist als Inselstadt und Luftkurort bekannt. Sie liegt landschaftlich reizvoll im Naturpark Lauenburgische Seen und ist Bestandteil der Metropolregion Hamburg. Hier hat man die Möglichkeit dort zu leben und zu arbeiten, wo andere Urlaub machen. Hamburg, Ostsee und Lübeck sind auch mit dem ÖPNV zu erreichen, eine Anbindung an die A 21 liegt in der Nähe der Stadt.

In Ratzeburg gibt es drei Kirchengemeinden. Unsere Gemeinde hat 3600 Mitglieder bei einer Wohnbevölkerung von insgesamt 15 000 Einwohnern. Vor Ort gibt es alle Schulformen. Unsere evangelische Kindertagesstätte wird vom Kita-Fachdienst des Kirchenkreises verwaltet und von unserer Kirchengemeinde religionspädagogisch begleitet. In unserer Trägerschaft sind außerdem zwei Friedhöfe. Eine Kollegin betreut die Seniorenheime sowie das DRK-Krankenhaus, ein Kollege hat einen Dienstauftrag für den großen Seniorenwohnsitz.

Alle Einrichtungen vor Ort sind mit dem Rad erreichbar.

In der St. Petri Kirchengemeinde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrstelle (75 Prozent) durch bischöfliche Ernennung zu besetzen. Die Kollegin (100 Prozent) freut sich darauf, künftig wieder in einem Pfarrteam zusammenarbeiten zu können. Die Verteilung der Aufgaben wird im Pfarrteam verabredet werden. Die Gemeinde wird durch einen engagierten Kirchengemeinderat geleitet. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden ist herausragend gut. Zu dem Team gehören eine Sekretärin im Gemeindebüro (19,5 Wochenstunden), ein hauptamt-

licher Küster und eine nebenamtliche Küsterin, hinzu kommt in Kürze eine B-Kirchenmusikerin oder B-Kirchenmusiker mit 50 Prozent. Wir haben eine Kantorei und einen Posaunenchor.

Unsere beiden Kirchen bieten sehr unterschiedliche Gestaltungsräume. Mit der in der Nordkirche einzigartigen Querschiffkirche von 1791, der Stadtkirche St. Petri, hat die Kirchengemeinde ein besonderes Juwel mitten auf der Altstadtinsel. Ehrenamtliche Kirchenlotsen zeigen sie den vielen Besuchern gerne. Sie wird gern auch von externen Kulturschaffenden als Kulturkirche genutzt.

Die Ansveruskirche (gebaut 1956) im Stadtteil „Vorstadt“ bildet den Mittelpunkt des Gemeindezentrums, in dessen großzügigen Räumlichkeiten viele unserer Gruppen stattfinden. Wir feiern gern sowohl Gottesdienste in traditioneller als auch in anderer Form (z. B. als Taizégottesdienste oder Familienkirche). Regelmäßig ergänzt die Gottesdienste das Essen in Gemeinschaft oder das Kirchencafé.

Unser Leitbild heißt: „Gemeinschaft leben in Vielfalt. Wir sind Familien- und Kulturkirche. Bei uns sind alle willkommen und finden ihren Platz. Generationsübergreifend gestalten wir gemeinsam und aktiv unseren Glauben. Aus ihm heraus übernehmen wir Verantwortung für uns und andere.“

Im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg bilden wir zusammen mit den Nachbargemeinden die Region 2 „Kirchenregion Ratzeburger Land“. Es wird in Zukunft eine engere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Region geben. Der neu gewählte Kirchengemeinderat steht den damit anstehenden Änderungen aufgeschlossen gegenüber.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der

- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlichen, auch neueren Formen hat und gerne Amtshandlungen individuell gestaltet,
- Lust und Freude an der pastoralen Arbeit hat,
- Freude an der Zusammenarbeit mit einem Kirchengemeinderat findet, in dem sich mancherlei Begabungen, viel Tatkraft und die Bereitschaft sich einzumischen miteinander verbinden,
- die Entwicklung der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden der Region aktiv mitgestaltet,
- gerne seelsorglich für die Menschen vor Ort da ist.

Wir erwarten von ihr bzw. ihm, dass sie bzw. er

- offen, vertrauensvoll und partnerschaftlich mit der Kollegin und den Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet und

wir freuen uns sehr auf eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der

- mit eigenen Ideen und Schwerpunkten zur Profilierung der kirchlichen Arbeit in der Kirchengemeinde beiträgt.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Diensten in der Notfallseelsorge im häuslichen Bereich wird in unserem Kirchenkreis vorausgesetzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Lust bekommen haben, künftig in unserem Team mitzuarbeiten, Ihre Gaben einzubringen und unser Gemeindeleben mitzugestalten, freuen wir uns auf eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit, die selbstständig arbeitet und gestaltet, Projekte entwickelt und möglichst alle Altersgruppen der Kirchengemeinde begeistert. Je nach Bedarf wird eine Dienstwohnung im Bereich der Gemeinde angemietet oder eine Befreiung von der Residenzpflicht beantragt.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Pastorin Wiebke Keller (Tel.: 04541 8949 638 oder E-Mail: [wiebke.keller@t-online.de](mailto:wiebke.keller@t-online.de)) sowie Propst Philip Graffam (Tel.: 0451 7902 102 oder E-Mail: [propst-graffam@kirche-LL.de](mailto:propst-graffam@kirche-LL.de)).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbung ist zu richten an die Bischofskanzlei im Sprengel Hamburg und Lübeck, Bischöfin Kirsten Fehrs, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg [bischofskanzlei@bkhh.nordkirche.de](mailto:bischofskanzlei@bkhh.nordkirche.de). Die Bewerbungsfrist endet am **13. Oktober 2023**. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.st-petri-ratzeburg.de](http://www.st-petri-ratzeburg.de).

Az.: 20 St. Petri Ratzeburg (1) – P Sto

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor zur Besetzung der 4. Pfarrstelle (100 Prozent) für örtlichen Entlastungsbedarf im Kirchenkreis Altholstein mit

dem Einsatzschwerpunkt in der Propstei Süd. Die Stelle wird für die Dauer von acht Jahren durch den Kirchenkreisrat besetzt.

Bei den örtlichen Entlastungspfarrstellen handelt es sich um neu eingerichtete Kirchenkreispfarrstellen. Sie übernehmen auf Weisung der zuständigen pröpstlichen Person für einen längeren Zeitraum Vertretungsdienste in Kirchengemeinden, in denen mittelfristig Pfarrstellenreduzierungen im Rahmen des Pfarrstellenplanes vollzogen werden. Der Dienst während dieser Übergangszeit umfasst das gesamte Spektrum pfarramtlicher Tätigkeiten einschließlich der Übernahme von gemeindeleitenden Aufgaben.

Für kurzfristige Vertretungsaufgaben sind im Kirchenkreis zurzeit weitere 4,75 Pfarrstellen vorhanden.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor

- mit Berufserfahrung im Gemeindepfarramt,
- mit guter Selbstorganisation,
- mit einem Gespür für unterschiedliche Situationen und Traditionen in den Kirchengemeinden,
- mit der Bereitschaft die vor Ort geäußerten Erwartungen aufzunehmen und in einem konstruktiven Dialog nach dem Notwendigen und Möglichen zu suchen,
- die oder der das Evangelium menschnah und milieuorientiert weitergeben kann.

Es besteht keine Residenzpflicht, eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Vorsitzende des Kirchenkreisrats, Frau Pröpstin Almut Witt, Sophienblatt 60, 24114 Kiel; E-Mail: [proepstin.kiel@altholstein.de](mailto:proepstin.kiel@altholstein.de)

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Auskünfte erteilen Pröpstin Almut Witt, Tel.: 0431 2402 302, Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498 134; Pastor Christian Kröger, PE/OE, Tel.: 04321 498 135.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Örtliche Entlastung der Kirchengemeinden (4) – P Ha

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen** an der Westküste Schleswig-Holsteins ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Berufsschulpastorin oder des Berufsschulpastors mit einem Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Stelle wird besetzt durch Berufung durch den Kirchenkreisrat auf die Dauer von acht Jahren. Die Stelle ist gegebenenfalls teilbar.

Eine wichtige und renommierte Bildungseinrichtung an der Westküste ist das Berufsbildungszentrum (BBZ). An beiden Standorten Meldorf und Heide werden ca. 3500 Schüler und Schülerinnen beschult. In diesem vielseitigen Ausbildungs- und Unterrichtsstandort für die Region unterrichten in elf pädagogischen Zentren ca. 200 Lehrkräfte auf Schulabschlüsse ESA, MSA, Fachhochschulreife und Abitur hin und sind für ca. 70 Ausbildungsberufe die zuständige Berufsschule.

Im Vollzeitbereich (ca. 1000 Schulplätze in Heide und Meldorf) werden folgende schulischen Angebote vorgehalten: Berufsfachschule I (Gesundheit/Ernährung; Technik; Wirtschaft), Berufsfachschule III (Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten; Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten; Sozialwesen – Pflege), Fachoberschule (Technik; Wirtschaft), Fachschulen (Sozialpädagogik; Technik), Berufliches Gymnasium (Gesundheit; Technik; Wirtschaft).

Im Teilzeitbereich (ca. 2500 Schulplätze) werden Schülerinnen und Schüler im gewerblich-technischen Bereich in Meldorf in den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik, Holztechnik, Elektrotechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Verfahrenstechnik unterrichtet. Hinzu kommen die Berufsfelder Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit in Heide.

Die Aufgabe der Berufsschulpastorin oder des Berufsschulpastors umfasst schwerpunktmäßig am Standort Heide das Unterrichten des Faches evangelische Religion in den Schularten Berufsfachschule, berufliches Gymnasium und der Fachschule Sozialpädagogik.

Dazu gehört das Abnehmen von Abiturprüfungen. Außerdem wird das Fach „Religionsgespräch“ in der dualen Ausbildung erteilt. Im Rahmen einer Vollzeitstelle sind 25,5 Wochenstunden im Unterricht zu erbringen.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit einem pastoral-pädagogischen Profil, die oder der

- Freude am Kontakt mit Menschen aller Altersgruppen und aus verschiedenen Milieus hat,
- gern, gewinnend und geschickt unterrichtet,
- kommunikativ auf Menschen zugeht,

- sich ins Team der Lehrkräfte am BBZ als Kollegin oder Kollege und als Berufsschulpastorin oder Berufsschulpastor einbringt,
- und sich als Teil des Kirchenkreises versteht.

Diese Stelle wird parallel auch als Mitarbeitendenstelle ausgeschrieben.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Andreas Crystall, Tel.: 04832 972 210 und Frau Oberstudiendirektorin Monika Raguse, Tel.: 0481 850 810. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Kirchenkreisrats, Herrn Propst Dr. Andreas Crystall, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Dithmarschen Religionsgespräche in der Berufsschule in Meldorf – P Ha

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist eine Pfarrstelle für das propstliche Amt zum 1. Mai 2024 für die Dauer von zehn Jahren neu zu besetzen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist für die Propstei Süd des Kirchenkreises zuständig.

Zum Kirchenkreis Nordfriesland zählen 58 Kirchengemeinden mit knapp 90 000 Gemeindegliedern, wovon 19 Kirchengemeinden mit ca. 40 000 Gemeindegliedern und 31 Pastorinnen und Pastoren der Propstei Süd zugeordnet sind. Dienstsitz ist die Kreisstadt Husum. Dort befindet sich die Dienstwohnung mit Amtszimmer in ruhiger Lage.

Alle Schulformen sind am Wohnort vorhanden. Die Predigtstätte ist die St. Marien-Kirche in Husum. Der Kirchenkreis Nordfriesland ist geprägt durch eine geografische und kulturelle Vielfalt mit der Nordseeküste als Urlaubs- und Erholungsregion. Seine reizvolle Küstenlandschaft mit zahlreichen Inseln und Halligen, seiner Geest- und Marschlandschaft sowie dem Nationalpark Wattenmeer bietet Einheimischen und Touristen eine attraktive Umgebung. Prägend ist auch die Kirchenlandschaft auf Eiderstedt mit ihren 18 historischen Kirchen und dem Tourismusschwerpunkt St. Peter-Ording.

Die Kirchenkreisverwaltung sowie ein großer Teil der Dienste und Werke des Kirchenkreises haben ihren Sitz in Breklum in unmittelbarer Nähe zum Christian Jensen Kolleg. Dort befindet sich auch das Propsteisekretariat mit einem weiteren Amtszimmer.

Der Kirchenkreis Nordfriesland ist mit zwei propstlichen Stellen ausgestattet. Diese sind geografisch und nach Arbeitsgebieten ausgerichtet. Der Dienstsitz für den Nordbezirk ist in Niebüll. Die propstliche Stelle für den Nordbezirk wird durch Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand zum Ende des Jahres 2024 ebenfalls zeitnah ausgeschrieben.

Neben der vielfältigen Arbeit in den überwiegend ländlichen und volkskirchlich geprägten Kirchengemeinden zeichnet sich der Kirchenkreis Nordfriesland durch sein hohes diakonisches Engagement aus. Die Pflegediakonie, die Diakonischen Werke, die St. Christian Diakonische Altenhilfe Eiderstedt gGmbH sowie die Husumer Horizonte sind weit über den Kreis Nordfriesland hinaus anerkannte Einrichtungen und tragende Säulen des Kirchenkreises Nordfriesland. Mit dem Christian Jensen Kolleg besteht inhaltlich und organisatorisch eine konstruktive Zusammenarbeit. Mit seinem 2022 verabschiedeten Klimaschutzkonzept verfolgt der Kirchenkreis das Ziel, in wenigen Jahren auf allen Ebenen des Kirchenkreises Klimaneutralität zu erlangen.

Das leitende geistliche Amt im Südbezirk ist bezirksübergreifend für die Diakonischen Werke in Husum und Südtondern sowie für die Husumer Horizonte, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, sowie die St. Christian Diakonische Altenhilfe Eiderstedt gGmbH zuständig. Zum Aufgabenbereich gehören weiter die Dienstaufsicht für das Nordfriesische Friedhofswerk und das Evangelische Regionalzentrum Westküste in Breklum. Die Repräsentation des Kirchenkreises wird gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung und der Pröpstin für die Propstei Nord wahrgenommen. Sie ist zurzeit für die Kirchenkreisverwaltung, das Kita-Werk und die Leitung des Kirchenkreisrates zuständig ist.

Die Kirchengemeinden und die Mitarbeitenden wünschen sich einen guten Kontakt zur propstlichen Person. Zudem spielt die Begleitung der Kirchengemeinden in den Urlaubsregionen eine wichtige Rolle. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Projekt „Erhalt der Kirchenlandschaft Eiderstedt“ mit den Aufgaben, die Sanierung der Eiderstedter Kirchen zum Abschluss zu bringen und die sanierten Kirchen in die Gestaltung des kulturellen und sozialen Lebens in Eiderstedt einzubringen.

Der Kreis Nordfriesland und die Kommunen nehmen den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden als wichtige Partner in der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der sozialen, kulturellen, bildungspolitischen und diakonischen Arbeit wahr. Entsprechend hoch sind auch die Erwartungen an Präsenz und inhaltliche Tätigkeit der Kirche einschließlich ihrer Dienste und Werke.



Wir wünschen uns eine Pröpstin oder einen Propst, die oder der mit seelsorgerlich-theologischer, beratender und gestalterischer Kompetenz und Teamfähigkeit das Profil des Kirchenkreises weiterentwickelt und mitgestaltet.

Das bedeutet, dass sie oder er:

- das Evangelium lebensnah und zeitgemäß in Wort und Tat kommuniziert,
- einen klaren, wertschätzenden und partizipativen Leitungsstil pflegt,
- das geistliche Profil des Kirchenkreises gemeinsam mit der pröpstlichen Kollegin und den Leitungsgremien weiterentwickelt und es nach innen und außen vertritt,
- Erfahrungen im Bereich der Gemeinde- und Organisationsentwicklung mitbringt,
- mit den Strukturen und rechtlichen Verhältnissen der Landeskirche vertraut ist und kirchliches und diakonisches Handeln zu leiten und zu reflektieren vermag,
- die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden untereinander und mit dem Kirchenkreis stärkt sowie die Vernetzung auch innerhalb der Regionen fördert,
- die gesamtkirchliche Arbeit im Evangelischen Regionalzentrum fördert und in Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten weiterentwickelt,
- die Ehrenamtlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pastorinnen und Pastoren der Propstei Süd begleitet und unterstützt sowie das vertrauensvolle Miteinander in den Konventen fördert,
- in kollegialer Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien des Kirchenkreises, den ehren- und hauptamtlich Engagierten und der Pröpstin für die Propstei Nord das kirchliche Leben in Nordfriesland mit Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts operativ und strategisch plant und gestaltet.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herr Bischof Gothart Magaard, Tel.: 04621 307 000 und der Propst der Propstei Süd, Herr Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990 sowie die Pröpstin der Propstei Nord, Frau Pröpstin Annegret Wegner-Braun, Tel: 04671 6029 980 und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenkreisrats Professor Dr. Stefan Krüger, Tel.: 0173 8327 932 zur Verfügung.

Weitere Informationen über den Kirchenkreis Nordfriesland finden Sie unter [www.kirche-nf.de](http://www.kirche-nf.de). Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plessenstr. 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland Propst/in Süd – P Ha

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg** ist zum 1. Mai 2024 oder später die Pfarrstelle einer Pröpstin oder eines Propstes für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Der Kirchenkreis erstreckt sich von den Stadträndern Lübecks und Norderstedts bis zum Ostseestrand zwischen Laboe und Hohwacht und ist dabei kleinstädtisch und ländlich geprägt. Seine reizvolle Landschaft mit der Nähe zur Ostsee und zu den Großstädten Lübeck und Kiel bietet vielfältige Möglichkeiten an kulturellem und wirtschaftlichem Leben sowie für Freizeit und Tourismus. Alle Schulformen sind im verkehrsgünstig gelegenen Bad Segeberg (etwa 17 500 Einwohnerinnen und Einwohner) vorhanden.

Der Kirchenkreis gliedert sich in die Propsteien Plön und Segeberg und besteht aus zwölf Kirchspielen – so nennen wir im Kirchenkreis die Regionen – mit insgesamt 35 Kirchengemeinden und derzeit rund 109 000 Gemeindegliedern. 64 Pastorinnen und Pastoren, von denen elf übergemeindlich arbeiten, sowie etwa 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kirchenkreisebene gestalten zusammen mit einer großen Zahl von Ehrenamtlichen die Arbeit.

Gemeinsames Ziel ist, die Menschen im Raum Plön-Segeberg in ihrem christlichen Leben und Glauben zu fördern und ihnen Möglichkeiten zu bieten, sich für ihre Nächsten und für die christlichen Werte in unserer Gesellschaft einzusetzen. Mit dem Diakonischen Werk in Preetz und dem Bildungswerk in Segeberg gibt es zwei zusätzliche Zentren für diese Anliegen.

Gesucht wird eine Pröpstin oder ein Propst für die geistliche Leitung der Propstei Segeberg mit ihren 18 Kirchengemeinden. Dienstsitz ist Bad Segeberg.

Ein Pastorat als Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Der Dienstsitz befindet sich in dem im April 2023 neu eröffneten Haus der Kirche im Birkenring. Hier sind neben dem Propstbüro die Kirchenkreisverwaltung, das Kita-Werk und die Verwaltung der Diakonie Segeberg untergebracht. Weiteren Mitarbeitenden im Kirchenkreis



stehen hier flexible Arbeitsplätze zur Verfügung. Predigtstätte ist in Bad Segeberg die Marienkirche, erstmals 1199 urkundlich erwähnt.

Das propstliche Amt ist im Kirchenkreis Plön-Segeberg auf zwei Personen aufgeteilt, die jeweils der Propstei Plön und der Propstei Segeberg zugeordnet sind. Im Rahmen der innerkirchenkreislichen Aufgabenteilung wird der Pröpstin oder dem Propst mit Dienstsitz in Bad Segeberg der Vorsitz des Kirchenkreisrates übertragen.

Sie bzw. er führt die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenkreises mit seinen Gemeinden, Diensten und Werken und ist in diesem Zusammenhang somit Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Verwaltungsleiterin. Außerdem ist sie bzw. er für die Bildungsarbeit im Kirchenkreis zuständig, Mitglied im Bildungsausschuss und Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter für die Leiterin des Bildungswerkes und des Kita-Werkes.

Der Propst der Propstei Plön ist für die Diakonie, die Fragen der Ökumene, der Öffentlichkeitsarbeit und der Urlaubskirche zuständig.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die mit überzeugendem Profil, geistlicher Ausstrahlung, seelsorgerlicher Kompetenz und Gestaltungsfreude

- einen klaren, wertschätzenden und am Gelingen des Ganzen orientierten Leitungsstil pflegt,
- den Transformationsprozess Kirchenkreis 2030 theologisch und gemeindenah begleitet und weiterentwickelt,
- Kompetenzen und bzw. oder Erfahrungen im Bereich moderner Gemeinde- und Organisationsentwicklung mitbringt,
- in guter Zusammenarbeit mit dem Propst für die Propstei Plön die Einheit des Kirchenkreises fördert und die Identität des Kirchenkreises im Blick auf die geistlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zukunftsorientiert mitentwickelt,
- die Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen des Kirchenkreises teamorientiert gestaltet,
- die überwiegend ländlich geprägten Kirchengemeinden des Bezirkes Segeberg geistlich begleitet, sie visitiert, in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit wertschätzt und sie einfühlsam in notwendigen Veränderungen bei gleichzeitiger Anerkennung des Bewährten unterstützt,
- die gute Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis weiterentwickelt und Vernetzung fördert,
- die Pastorinnen und Pastoren geistlich begleitet, in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und das vertrauensvolle und bereichernde Miteinander im Konvent aufnimmt,
- kirchliches Verwaltungshandeln theologisch fundiert und reflektierend weiterzuentwickeln versteht,
- ebenso das Kita-Werk begleitet,
- mit der Bildungsarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vertraut ist und mit einem weiten Bildungsverständnis die Arbeit des Bildungswerkes begleiten und fördern kann,
- dem nach wie vor volkskirchlich geprägten Kirchenkreis das Evangelium lebensnah verkündigt und dabei den Kontakt zur kirchlichen Basis pflegt.

Nach allem, was Sie jetzt an Erwartungen gelesen haben, sollen Sie erfahren, was wir profiliert und herzlich zu bieten haben:

- ein konstruktives Miteinander in der Arbeit in allen Bereichen,
- ein Leitungsteam, das gern zusammenarbeitet,
- einen Kirchenkreisrat, der höchst vertrauensvoll mit den propstlichen Personen zusammenwirkt und sich so den Herausforderungen des Kirchenkreises widmet,
- eine sehr moderne Verwaltung,
- eine große Schar hochmotivierter Haupt- und Ehrenamtlicher in der Synode und in allen Bereichen,
- einen Kirchenkreis, der bei allen Herausforderungen des Kirche-2030-Prozesses seine Gemeinden und Mitarbeitenden zu unterstützen versucht,
- einen Kirchenkreis, der offen ist für Ihre Ideen und kreativen Impulse und neugierig auf Ihre Gedanken zu einer Kirche von morgen, auf die wir selbst noch nicht gekommen sind.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herr Gothart Magaard, Telefon 04621 307 000, der Propst in der Propstei Plön, Herr Erich Faehling, Telefon 04342 717 45 und die Verwaltungsleiterin, Frau Esther Ahrent, Telefon 04551 9016 8401 zur Verfügung. Weitere Informationen über den Kirchenkreis Plön-Segeberg sind zu finden unter [www.kirche-ps.de](http://www.kirche-ps.de).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Plön-Segeberg Propst/in Segeberg – P Ha (P Sc)

\*

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg (KKVHH)** ist die 14. Pfarrstelle (75 Prozent), verbunden mit der Arbeit im „Institut für Seelsorge und Supervision im Norden/KSA – Pastoralpsychologische Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (vormals Zentrum für KSA) zum 1. September 2024 auf acht Jahre mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Vorstand des KKVHH.

Im KKVHH sind die Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein in der Verantwortung für gemeinsame Aufgaben verbunden. 1991 wurde der Kirchenkreisverband Hamburg als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Seine Schwerpunkte sind: Krankenhauseelsorge in Hamburg und Umgebung, Zentrum für KSA und Supervision, Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen, AIDS-Seelsorge „positiv leben & lieben“, ServiceCenter Kirche und Diakonie Hamburg, Amt für Kirchenmusik, die Prädikantenbegleitung und die finnische Pfarrstelle für Norddeutschland. Für zahlreiche weitere Aufgaben ist der KKVHH Mitträger, Koordinator und Förderer.

Das Institut für Seelsorge und Supervision im Norden/KSA existiert seit 2006. Als Fachbereich des KKVHH veranstaltet es KSA-Kurse für haupt- und ehrenamtliche Seelsorgende und bietet Supervision an für Einzelne, Teams und Gruppen, die als Haupt- oder Ehrenamtliche tätig sind. Eine weitere Aufgabe ist die Beteiligung an der Durchführung von Weiterbildungen in Supervision und KSA-Kursleitung. Es ist Koordinationsstelle der KSA-Arbeit in der Nordkirche und hat teil an der Aufgabe der Nordkirche, die hohe Qualität von Seelsorge zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Geschäftsstelle und die Hauptausbildungsstätte des Instituts befinden sich zurzeit noch in Hamburg-Volksdorf. Zum Institut gehören außerdem eine Zweigstelle in Hamburg-St. Georg für Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche (auch interreligiös) sowie ein Verbund von weiteren Ausbildungsstätten innerhalb der Nordkirche (Flensburg, Kiel). In der Geschäftsstelle und Hauptausbildungsstätte Hamburg-Volksdorf gibt es noch eine weitere Pfarrstelle, die zurzeit mit einer weiblichen Person besetzt ist und die Fachbereichsleitung innehat. Die ausgeschriebene Stelle ist in der Zweigstelle in Hamburg-St. Georg angesiedelt. Für 2025 ist ein Umzug von Hauptausbildungsstätte und Zweigstelle in das neue Trinitatis Quartier Altona geplant. Finanzielle Unterstützung erhält das Institut durch die Stiftung „Zukunft Evangelische Krankenhauseelsorge in Hamburg“.

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber sollte Freude daran haben, andere Menschen in ihrer persönlichen-, beruflichen- und Glaubensentwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Von ihr bzw. ihm wird im Blick auf das Institut die Bereitschaft erwartet:

1. KSA-Kurse für ehrenamtlich in der Seelsorge Tätige nach den Standards der Sektion KSA (DGfP) zu planen und durchzuführen. Dazu gehört auch der Kontakt zu den hauptamtlichen Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorgern, in deren Kliniken die Praxisfelder liegen.
2. Als Beauftragte bzw. Beauftragter für ehrenamtliche Krankenhauseelsorge im KKVHH die ausgebildeten Ehrenamtlichen zu begleiten, zu supervidieren und für deren Fortbildung zu sorgen sowie Kontakt zu den hauptamtlichen Krankenhauseelsorgenden zu pflegen.
3. Das „Konzept für die Ausbildung und die anschließende Begleitung von Ehrenamtlichen zur qualifizierten Seelsorge im Krankenhaus durch das Zentrum für KSA in Hamburg“ mit Leben zu füllen (Siehe: <https://krankenhauseelsorge-hamburg.de/arbeitsbereiche/organisation-der-krankenhauseelsorge-hamburg>).
4. In Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin und KSA-Kursleiterin in Hamburg-Volksdorf Seelsorge-Weiterbildungen nach den Standards der Sektion KSA (DGfP) für hauptamtlich in der Seelsorge Tätige anzubieten und durchzuführen.
5. Um dies eigenständig tun zu können, bedarf es der Anerkennung (DGfP) als KSA-Supervisorin bzw. Supervisor und KSA-Kursleiterin bzw. Kursleiter. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte sich mindestens in der Weiterbildung zur KSA-Supervisor (w/m/d) befinden und zur KSA-Kursleitungsweiterbildung zugelassen sein.
6. Supervision für Einzelpersonen, Gruppen und Teams anzubieten und durchzuführen.
7. Kollegial im KSA-Team zusammenzuarbeiten und sich an entstehenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben zur Weiterentwicklung des Zentrums zu beteiligen.
8. Sich an der Arbeit in Gremien (Arbeitskreis KSA, KSA-Jahrestagung) konstruktiv zu beteiligen.

Wir wünschen uns eine Kollegin/einen Kollegen, der bzw. die

- eine eigene Rollenidentität als pastoralpsychologische Seelsorgerin/pastoralpsychologischer Seelsorger und Supervisorin/Supervisor entwickelt hat,
- kommunikative und gruppendynamische Kompetenzen mitbringt,
- in der Lage ist, spirituelle Praxis und theologisches Wissen zu verbinden,
- humanwissenschaftliche Erkenntnisse für Seelsorge und Supervision fruchtbar macht,
- einen differenzierten Blick auf Strukturen werfen kann und diese systemisch reflektiert,
- Erfahrungen in seelsorglichen Praxisfeldern mitbringt – möglichst mit Feldkompetenz in der Krankenhaus-seelsorge,
- Erfahrungen in der (interreligiösen) klinischen Seelsorge-Ausbildung von Ehrenamtlichen hat,
- sich gerne in einem säkularen und multikulturellen Umfeld bewegt.

Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sich sowohl entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet als auch den eigenen Berufsalltag durch regelmäßige Supervision reflektiert.

Was wir bieten:

- ein eigenes Büro mit der entsprechenden technischen Ausstattung,
- Unterstützung durch eine Sachbearbeiterin auf einer 25-Prozent-Stelle im Institut,
- kollegiale Zusammenarbeit im Team,
- Mitgliedschaft im Krankenhausseelsorge-Fachkonvent, der die Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit bietet,
- gezielte Personalentwicklung und Förderung von Fortbildung,
- regelmäßige Jahresgespräche,
- Übernahme des Eigenanteils Supervisionskosten.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen in der Metropolregion Hamburg.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit Pastorin Kathrin Weiß-Zierep (Tel.: 040 6441 2115, E-Mail: weisszierepksa@kirche-hamburg.de) in Verbindung. Oder kontaktieren Sie die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Leitender Pastor Ralf T. Brinkmann (Tel.: 040 306 201 000). Des Weiteren erhalten Sie im Internet unter <https://www.krankenhausseelsorge-hamburg.de/das-zentrum-fuer-ksa> weitere Informationen über das Institut für Seelsorge und Supervision im Norden/KSA und die Krankenhausseelsorge des KKVHH.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail in Form eines einzigen PDF-Anhanges an den Leitenden Pastor des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Herrn Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg, E-Mail: rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse per E-Mail.

Az.: 20 KKV Hamburg Krankenhausseelsorge (14) – P Sto

\*

Im Krankenhausseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg (KKVHH)** ist die 22. Pfarrstelle zum 1. Mai 2024 auf acht Jahre mit einer Pastorin bzw. einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen. Die Pfarrstelle ist zu 100 Prozent dem Seelsorgeraum 03 UKE zugewiesen und darin dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zugeordnet. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Vorstand des KKVHH.

Im KKVHH sind die Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein in der Verantwortung für gemeinsame Aufgaben verbunden. 1991 wurde der Kirchenkreisverband Hamburg als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Seine Schwerpunkte sind: Krankenhausseelsorge in Hamburg und Umgebung, Zentrum für KSA und Supervision, Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen, AIDS-Seelsorge „positiv leben&lieben“, ServiceCenter Kirche und Diakonie Hamburg, Amt für Kirchenmusik und Prädikantenbegleitung. Für zahlreiche weitere Aufgaben ist der KKVHH Mitträger, Koordinator und Förderer.

Der Seelsorgeraum 03 UKE, dem die 22. Pfarrstelle zugewiesen ist, umfasst die verschiedenen Kliniken des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf mit einem evangelischen Stellenumfang von 300 Prozent. Derzeit ist dem Team zusätzlich eine Pastorin im Probedienst mit einem Stellenumfang mit 50 Prozent zugeordnet. Das Universitätsklinikum (mit mehr als 14 000 Mitarbeitenden) ist auf moderne Hochleistungsmedizin ausgelegt und

umfasst 1738 Betten mit den Schwerpunktbereichen Intensivmedizin, Transplantationsmedizin, Psychiatrie, Pädiatrie, Cancer Center, Palliativmedizin und das universitäre Herzzentrum sowie Forschung und Lehre.

Die Krankenhauseelsorge im Seelsorgeraum erfolgt im ökumenischen Team mit drei evangelischen Kolleginnen und Kollegen (100 Prozent, 100 Prozent und 50 Prozent) sowie zwei katholischen Kolleginnen (75 Prozent und 65 Prozent). Die ausgeschriebene Pfarrstelle enthält einen internen Dienstauftrag von 25 Prozent zur Verstärkung des Teams aufgrund neu hinzukommender Aufgaben im UKE. Dieser Dienstauftrag kann aus verschiedenen Gründen geändert werden, so dass der bzw. die zukünftige Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberin zwar mit 75 Prozent im UKE verbleibt, aber mit den weiteren 25 Prozent auch in einem anderen Krankenhaus innerhalb des Kirchenkreisverbandes eingesetzt werden kann.

Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und regelmäßige Teilnahme an den Seelsorge-Teamsitzungen werden erwartet. Ebenso gehören zum Stellenprofil die Feier sonntäglicher Gottesdienste, gegenseitige Vertretungen auf den Stationen und Rufbereitschaften.

Eine Gruppe von ca. 15 ausgebildeten ehrenamtlichen Krankenhauseelsorgenden unterstützt das Seelsorgeteam in seiner Arbeit. Für die Krankenhauseelsorge stehen Büros zur Verfügung.

Der universitäre Kontext dieser Stelle bietet die Chance für eigene Unterrichts- sowie Vortragstätigkeit und interprofessionellen wissenschaftlichen Diskurs.

Wir wünschen uns eine Person, die

- eigenständig auf Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende zugeht,
- sich schnell und unkompliziert auf oft kurzfristige Kontakte und Kriseninterventionen einstellen kann,
- Kollegialität und Austausch im ökumenischen Team pflegt,
- sich gerne im säkularen und multikulturellen Umfeld bewegen möchte, und für andere Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen aufgeschlossen ist,
- die Bereitschaft mitbringt, sich das Konzept von Krankenhauseelsorge im Sinne von Spiritual Care anzueignen und anzuwenden,
- Interesse hat, das Profil der Krankenhauseelsorge in der Organisation des Krankenhauses weiterzuentwickeln,
- mit Mitarbeitenden und Führungskräften zusammenarbeitet,
- sich ohne Probleme und mit hoher Anschlussfähigkeit auf wechselndes Personal, unvorhersehbare Situationen und neue Stationen oder Krankenhäuser einstellt,
- die Bereitschaft mitbringt, sich im Rahmen des ökumenischen Konzeptes an der Rufbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen zu beteiligen. Dieses gilt für alle Krankenhäuser im Kirchenkreisverband und betrifft ca. vier bis fünf Wochenenden pro Jahr,
- vertrauensvoll und transparent mit der Leitung der Krankenhauseelsorge zusammenarbeitet.

Die Ausbildung zur „Ethischen Beraterin bzw. zum Berater im Gesundheitswesen“ ist verpflichtend und kann gegebenenfalls nach Antritt der Stelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an Strukturen und Gremien (klinische Ethik, Patientinnenorientierung bzw. Patientenorientierung etc.) wird erwartet.

Eingeladen zur Bewerbung sind insbesondere Pastorinnen und Pastoren mit einer pastoral-psychologischen Zusatzausbildung (KSA, Tiefenpsychologie, Systemik oder Gestaltseelsorge). Erforderliche Zusatzausbildungen können in besonderen Fällen auch nach Antritt der Stelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sich sowohl entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet als auch den eigenen Berufsalltag durch regelmäßige Supervision reflektiert.

Grundlagen für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden sind folgende Texte, die die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge näher beschreiben:

- a) Grundsatzbeschluss des Verbandsvorstandes zum Fachbereich Krankenhauseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg (KKVHH) in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) vom 14. Dezember 2020 in der Fassung vom 14. Dezember 2020
- b) Gemeinsame Qualitätsstandards der Krankenhauseelsorge im Ev.-Luth. Kirchenkreisverband Hamburg und im Erzbistum Hamburg 2020 (Fassung im KKVHH vom 19. Januar 2021)
- c) Krankenhauseelsorge in ökumenischer Verbundenheit - Rahmenvereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit der Krankenhauseelsorge im Erzbistum Hamburg und im Kirchenkreisverband Hamburg (3. März 2023).

Alle Texte und andere wichtige Unterlagen sowie Informationen erhalten Sie unter: [www.krankenhauseelsorge-hamburg.de](http://www.krankenhauseelsorge-hamburg.de).



Was wir bieten:

- einen Arbeitsplatz mit der entsprechenden technischen Ausstattung,
- Mitgliedschaft im Krankenhausseelsorge-Fachkonvent, der die Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit bietet,
- gezielte Personalentwicklung und Förderung von Fortbildung,
- regelmäßige Jahresgespräche,
- Ausbildung zur „Ethikberaterin bzw. zum Ethikberater im Gesundheitswesen“.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund der Erreichbarkeit an den Werktagen eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit Pastorin Hildegard Emmermann (Tel.: 0152 2281 5038) oder Pastor Christian Bingel (Tel.: 0152 2281 5350) in Verbindung. Oder kontaktieren Sie die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Leitender Pastor Ralf T. Brinkmann (Tel.: 040 306 201 000). Des Weiteren erhalten Sie im Internet Informationen über das Krankenhaus: [www.uke.de](http://www.uke.de).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhausseelsorge richten Sie bitte per E-Mail in Form eines einzigen PDF-Anhanges an den Leitenden Pastor des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Herrn Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg, E-Mail: [rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de](mailto:rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de).

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2023**. Entscheidend ist der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKV Hamburg Krankenhausseelsorge (22) – P Sto

---

## **Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Für die **Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Addis Abeba** sucht die Ev. Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2024 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.kreuzkirche-addis.de](http://www.kreuzkirche-addis.de).

Die stark ökumenisch geprägte Gemeinde setzt sich vorwiegend aus Mitgliedern zusammen, die in Entwicklungsorganisationen, NGOs, Auslandsvertretungen und an der deutschen Botschaftsschule arbeiten. Sie ist ein wichtiger Anlaufpunkt für deutschsprachige Christinnen und Christen in Äthiopien sowie Trägerin der German Church School, in der ca. 700 Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen betreut und unterrichtet werden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement für den Gemeindeaufbau und die Gewinnung neuer Mitglieder,
- Erfahrung in der Geschäftsführung eines Pfarramtes und in der Mitarbeiterführung,
- die Übernahme von Leitungsverantwortung bei Steuerung und Beratung des Sozialprojektes German Church School,
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht an der deutschen Botschaftsschule,
- diplomatisches Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Prägung,
- Pflege und Vertiefung der ökumenischen Kontakte zur Ev.-luth. Kirche Äthiopiens (Mekane Yesus),
- gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Marc Reusch (Tel.: 0511 2796 8409, E-Mail: [marc.reusch@ekd.de](mailto:marc.reusch@ekd.de)) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Tel.: 0511 2796 238, E-Mail: [christiane.stoklossa@ekd.de](mailto:christiane.stoklossa@ekd.de)) gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die **Deutschen Evangelischen Kirchengemeinden Amsterdam und Rotterdam, Niederlande**, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 01. Oktober 2024 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deg-amsterdam.nl>; <http://www.deg-rotterdam.nl>.

Es handelt sich um zwei selbstständige Gemeinden, die sich seit 1996 eine Pfarrstelle teilen. In Amsterdam und Rotterdam gibt es jeweils ein Gemeindezentrum für Gottesdienste und Gemeindearbeit. Hauptwohnsitz ist Rotterdam. In Amsterdam steht ein Übernachtungszimmer zur Verfügung.

Im Sinne der Kirchengemeinden erwarten wir:

- Freude am Predigen und der Kommunikation des Evangeliums in zwei sehr vielfältigen, vielgestaltigen und vom Einzugsgebiet weitflächigen Gemeinden,
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung und Freude am gemeinsamen Gestalten mit den Freiwilligen und ehrenamtlichen Teams beider Gemeinden,
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Selbstorganisation und Pragmatismus verbunden mit der Offenheit auch Verwaltungsaufgaben zu übernehmen,
- Kreativität und Geschick im Aufsetzen und Koordinieren von Angeboten, Gruppen und Kreisen für verschiedenste Zielgruppen wie Familien, Junge, Alte, Neuzugezogene, Vorbeischauende und Alteingesessene,
- exzellente Kommunikations- und zwischenmenschliche Fähigkeiten, die es erlauben Kontakte in multikulturelle Milieus und zu der lebendigen Nachbarschaft zu knüpfen,
- ökumenische und interreligiöse Aufgeschlossenheit und Kooperation mit anderen deutschsprachigen Organisationen wie z. B. der Dt. Seemannsmission oder Aktion Sühnezeichen,
- Erfahrungen mit neuen Formen der Mitgliederwerbung in einem sich säkularisierendem Umfeld sowie der sichere Umgang mit neuen Medien inklusive einer grundlegenden digitalen Kompetenz,
- das Erlernen der niederländischen Sprache,
- die Bereitschaft zur Mobilität mit Zug und bzw. oder Auto.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer der Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511 2796-8347, [frank-dieter.fischbach@ekd.de](mailto:frank-dieter.fischbach@ekd.de)) sowie Maher Habesch (Tel. 0511 2796-8413, [maher.habesch@ekd.de](mailto:maher.habesch@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die **Evangelische Gemeinde zu Beirut** sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Oktober 2024 für die Dauer von zunächst drei Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.evangelische-gemeindebeirut.org](http://www.evangelische-gemeindebeirut.org).

Die Evangelische Gemeinde zu Beirut wurde im Jahr 1856 gegründet und versteht sich als Brücke zwischen dem Libanon und dem deutschsprachigen Ausland. Die Gemeinde besitzt im Herzen von Beirut eine Kirche, ein eigenes Gemeindezentrum mit mehreren Mietwohnungen und Gästezimmern sowie eine geräumige Pfarrwohnung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- ansprechende Gottesdienste und Andachten, Arbeit mit Kindern und Eltern im Team, zugewandte Senioren- und Frauenarbeit,
- Führung der Gemeinde; Finanz- und Hausverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Verwaltungsangestellten,
- Pflege und Förderung der ökumenischen Beziehungen, Zusammenarbeit mit diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen,
- engagierte Betreuung der diakonischen Hilfsprojekte der Gemeinde (Flüchtlingsschule), Fundraising und Gemeindefozialarbeit,
- gute Englischkenntnisse; Französischkenntnisse sind wünschenswert, Grundkenntnisse in Arabisch sollten erworben werden (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird vor Dienstbeginn angeboten).

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Dr. Olaf Waßmuth (Tel.: 0511 2796 8404, E-Mail: [olaf.wassmuth@ekd.de](mailto:olaf.wassmuth@ekd.de)) sowie Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796 126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de)) gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die **Evangelisch-Lutherische Gemeinde Bozen**, Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2024 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter [www.chiesa-evangelica.it](http://www.chiesa-evangelica.it).

Die Gemeinde umfasst die Region Trentino-Südtirol östlich der Linie Brenner-Gargazon-Mezzolombardo-Torbole am Gardasee, einschließlich der Städte Bozen und Trient. Schwerpunkte des Gemeindelebens bildet die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen sowie das kirchenmusikalische Leben, unterstützt von vielen engagierten Ehrenamtlichen und vier Prädikanten.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen ausgeprägten Gestaltungssinn für das Zusammenwirken von Wort und Musik im Gottesdienst,
- eine hohe seelsorgerliche und diakonische Kompetenz,
- Leistungsfähigkeiten in von Teamern mitgetragener Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit,
- Interesse, Ideen und Einsatz in der Seniorenarbeit und auch für die Arbeit mit Migrantinnen und Obdachlosen,
- ein lebendiges Interesse, die guten Beziehungen mit den ökumenischen und interreligiösen Dialogpartnern vor Ort und zu den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien und Tirol (Österreich) zu pflegen und zu fördern,



- Beweglichkeit, die Gemeindeglieder im großen Gemeindegebiet auch in ihren Verhältnissen aufzusuchen,
- übergemeindliches Engagement entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen in der ELKI,
- Bereitschaft zum Erlernen der italienischen Sprache.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Dr. Olaf Waßmuth (Tel.: 0511 2796 8404, E-Mail: [olaf.wassmuth@ekd.de](mailto:olaf.wassmuth@ekd.de)) sowie Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796 126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de)) gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die **Deutsche Evangelische Gemeinde in Malmö & Südschweden** sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2024 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.deutsche-gemeinde.se/malmo](http://www.deutsche-gemeinde.se/malmo).

Kurze Beschreibung der Gemeinde:

Malmö ist eine wachsende, dynamische Stadt und mit derzeit rund 325 000 Einwohnern drittgrößte Stadt Schwedens. Einwanderung aus Deutschland besteht seit Jahrhunderten. Das Einzugsgebiet der Gemeinde, die als freie Gemeinde nicht zur Kirche von Schweden gehört, erstreckt sich über ganz Südschweden (Skåne und Blekinge). Als Ansprechpartner für alle deutschen bzw. deutschsprachigen Christen in der Region ist die Gemeinde gekennzeichnet durch eine kulturelle Vielfalt und ökumenische Offenheit.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Erfahrungen in und Freude an Kinder-, Familien- und Seniorenarbeit,
- Pflege und Ausbau der guten Beziehungen mit der Schwedischen Kirche, insbesondere der Diözese Lund, sowie der bestehenden ökumenischen Kontakte zu den Kirchen am Ort und zu den deutschsprachigen Gemeinden im benachbarten Kopenhagen und in Schweden,
- Auf- und Ausbau neuer Kontakte („Netzwerke“), gerne via Internet und Sozialen Netzwerken, und Repräsentation der Gemeinde gegenüber Medien und Unternehmen,
- Gestaltung und Ausbau des vielfältigen Gemeindelebens mit einem engagierten Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- hohes Maß an Mobilität (Führerschein Klasse B),
- gute Kenntnisse der englischen Sprache, nach Möglichkeit auch der schwedischen Sprache bzw. Bereitschaft, diese zügig zu erlernen – bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Frank-Dieter Fischbach (Tel.: 0511 2796 8347, E-Mail: [frank-dieter.fischbach@ekd.de](mailto:frank-dieter.fischbach@ekd.de)) sowie Herr Maher Habesch (Tel.: 0511 2796 8413, E-Mail: [maher.habesch@ekd.de](mailto:maher.habesch@ekd.de)) gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die **Johannesgemeinde der Northeastern Evangelical Lutheran Church in South Africa (NELCSA)** in Pretoria-Ost sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2024 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter [www.nelcsa.net](http://www.nelcsa.net) und [www.johannesgemeinde.org.za](http://www.johannesgemeinde.org.za).

Die Johannesgemeinde ist eine deutschsprachige Gemeinde mit etwa 750 Mitgliedern. Sie erfreut sich eines regen Gemeindelebens mit Haus-, Bibel- und Interessenkreisen für unterschiedliche Zielgruppen. Eine Jugenddiakonin arbeitet hauptamtlich mit. Das Gemeindezentrum liegt in direkter Nachbarschaft zur Deutschen Internationalen Schule Pretoria (DSP).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- theologisch fundierte und gut verständliche Verkündigung,
- engagierte Gottesdienstgestaltung im Zusammenspiel mit dem vielfältigen, kirchenmusikalischen Angebot,
- aktive Impulse für Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau,
- Erteilung von Religionsunterricht an der DSP und gegebenenfalls Fachschaftsleitung für Religion und Ethik an der DSP,
- Teamfähigkeit und organisatorisches Talent,
- englische Sprachkompetenz in Wort und Schrift,
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit,
- Führerschein.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsbestimmungen der NELCSA und den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Marc Reusch (Tel.: 0511 2796 8409, E-Mail: [marc.reusch@ekd.de](mailto:marc.reusch@ekd.de)) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Tel.: 0511 2796 238, E-Mail: [christiane.stoklossa@ekd.de](mailto:christiane.stoklossa@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die **Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai** sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2024 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.dcg.net](http://www.dcg.net).

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 10 000 Deutschsprachige. Seit 2001 gibt es eine ökumenische Gemeinde, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen an-

geboden werden. Ihr Motto lautet „Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai: Jesus Christus in ökumenischer Gemeinschaft begegnen“.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- nachweisbare Zusatzqualifikationen im kulturellen oder politischen Bereich,
- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorge in der Arbeitswelt,
- Freude an Nutzung missionarischer Chancen in der Begegnung mit von der Kirche entfremdeten Menschen,
- Flexibilität und Kreativität,
- chinesische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen,
- sehr gute Englischkenntnisse,
- digitale bzw. mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrätin Ute Hedrich (Tel. 0511 2796-8231, [ute.hedrich@ekd.de](mailto:ute.hedrich@ekd.de)) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511 2796-226, [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die Gemeinden des **Pfarramtsbereichs Schottland und Nord-Ost-England** mit Dienstsitz in Edinburgh, die zur Evangelischen Synode Deutscher Sprache in Großbritannien gehören, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2024 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

(Voraussetzung für ein Pfarrpaar ist, dass beide Bewerberinnen bzw. Bewerber über einen „settled status“ oder „pre-settled status“ in Großbritannien verfügen oder die britische Staatsangehörigkeit besitzen). Sie finden Informationen über die Gemeinden unter [www.germanchurch.org.uk/](http://www.germanchurch.org.uk/).

Der Pfarramtsbereich Schottland/Nordost-England setzt sich aus den Gemeinden Edinburgh/Aberdeen, Glasgow und Newcastle sowie der Predigtstation Aberdeen zusammen. Außerdem befindet sich die Station Middlesbrough der deutschen Seemannsmission im Einzugsgebiet.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Erfahrung und Freude an Präsenz-, Online- und Hybrid-Gottesdiensten sowie Amtshandlungen in deutscher und englischer Sprache,
- seelsorgerliche und pastorale Betreuung von älteren Menschen, wie auch Familienarbeit,
- Pflege des Zusammenhalts der Gemeinden und Mitarbeit beim Gemeindeaufbau,
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen, Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender bei der Wahrnehmung von Aufgaben in den Gemeinden,
- Organisation von übergemeindlichen Veranstaltungen im Pfarramtsbereich,
- Erfahrung im Umgang mit ökumenischen Partnern,
- gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität,
- Bereitschaft zur Übernahme synodaler Aufgaben,
- Bereitschaft zu ausgedehnter Reisetätigkeit (Führerschein Kl. B).

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Frank-Dieter Fischbach (Tel.: 0511 2796 8347, E-Mail: [frank-dieter.fischbach@ekd.de](mailto:frank-dieter.fischbach@ekd.de)) sowie Herr Maher Habesch (Tel.: 0511 2796 8413, E-Mail: [maher.habesch@ekd.de](mailto:maher.habesch@ekd.de)) gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

\*

Für die **Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache Tokyo-Yokohama** sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2024 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar (m/w/d).

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.kreuzkirche-tokyo.jp](http://www.kreuzkirche-tokyo.jp).

Die Gemeinde besteht seit 1885. Zur Gemeinde gehören im Großraum Tokyo lebende Deutschsprachige. Die jetzige Kirche mit Gemeinde- und Pfarrhaus, 2011 neu gebaut, und einer neuen Orgel, eingeweiht 2019, ist eine Oase der Gastfreundschaft inmitten einer attraktiven Großstadt. Schwerpunkte des pastoralen Dienstes bilden Gottesdienst, Kirchenmusik, Seelsorge und der Religionsunterricht an der deutschen Schule Tokyo-Yokohama. Die Gemeinde ist seit jeher ein Ort der Begegnung. Anders als in Deutschland finanziert sich die Gemeinde selbst durch verlässliche Unterstützung der aktiven Mitglieder.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gestaltung von zeitgemäßen und kontextbezogenen Gottesdiensten,
- hohe Seelsorgekompetenz und Organisationstalent,
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht bis zum Abitur an der deutschen Schule,
- kooperative Zusammenarbeit mit qualifizierten und motivierten Ehrenamtlichen,
- Kontaktpflege zu den ökumenischen Partnerinnen und Partnern vor Ort wie auch in ganz Japan,
- engagierte Öffentlichkeitsarbeit und aktive Mitgliedergewinnung,
- Interesse und gegebenenfalls Erfahrungen im multikulturellen und multireligiösen Setting sowie die Umsetzung in der Kulturarbeit und im interkulturellen Austausch,
- gute Englischkenntnisse,
- digitale/mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen). Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrätin Ute Hedrich (Tel.: 0511 2796 8231, E-Mail: [ute.hedrich@ekd.de](mailto:ute.hedrich@ekd.de)) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel.: 0511 2796 226, E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD / Personalreferat  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover

E-Mail: [bewerbungen@ekd.de](mailto:bewerbungen@ekd.de).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

---

## II. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeit-Stelle einer A-Kirchenmusikerin bzw. eines A-Kirchenmusikers (m/w/d) zu besetzen.

Neubrandenburg ist die drittgrößte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns, reizvoll am Ufer des Tollenseses gelegen.

Im Zentrum der Stadt liegt unsere Klosterkirche der Backsteingotik mit 550 Plätzen und einer ausgezeichneten Akustik. In der Kirche befinden sich eine Orgel der Firma Schuke (Potsdam) aus dem Jahre 1990 (zwei Manuale, 31 Register, Neuintonation 2009), ein Orgelpositiv und ein konzertfähiger Flügel.

Zu unserer Gemeinde zählen ca. 2400 Gemeindeglieder.

Das angrenzende Klostergebäude beherbergt die Gemeinde- und Diensträume. Gute Kontakte bestehen zur Ev. Schule, zum Ev. Kindergarten und zu den kulturellen Einrichtungen der Stadt.

Das erwartet Sie:

Die Kirchenmusik in St. Johannis konnte bisher ein großes und allen Qualitätsansprüchen genügendes Angebot für die Region Neubrandenburg machen, das von vielen Menschen gern in Anspruch genommen worden ist.

Traditionell ist die Chorarbeit in unserer Gemeinde eine wichtige Säule der Kirchenmusik. Es gibt momentan zwei Chöre, eine Kantorei und einen Seniorenchor.

Für die Arbeit stehen eine umfangreiche Notenbibliothek und ein eigenes Dienstzimmer zur Verfügung.

Die Gemeinde freut sich auf eine Musikerin bzw. einen Musiker, die bzw. der gerne in unserem Team arbeitet und der Erarbeitung neuer kirchenmusikalischer Konzepte in der Gemeindegemeinschaft offen gegenübersteht.

Wir wünschen uns:

- die Fortführung der reichen musikalischen Gestaltung der Gottesdienste, Pflege der lutherischen Gottesdiensttradition, aber auch Offenheit für neue Gottesdienstformen,
- die Leitung der Chöre und den Aufbau eines neuen Chorangebots für Kinder,
- die Organisation und Gestaltung der jährlich stattfindenden Internationalen Orgeltage Neubrandenburg und die Entwicklung neuer Formate für die kulturelle Präsentation der Kirchengemeinde in der regionalen Gesellschaft,
- die Kooperation mit den benachbarten Kirchengemeinden, der Ev. Schule und dem Ev. Kindergarten und den kulturellen Einrichtungen der Stadt (Neubrandenburger Philharmonie, Kreismusikschule).

Eine geräumige Wohnung steht im Zentrum der Stadt zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), siehe [www.vkda-nordkirche.de](http://www.vkda-nordkirche.de).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Auskünfte erteilen Ihnen Pastor von Samson (E-Mail: [neubrandenburg-johannis@elkm.de](mailto:neubrandenburg-johannis@elkm.de), Tel.: 0395 7071 748), Kreiskantorin Brita Möller (E-Mail: [brita.moeller@kg-penzlin-moelln.de](mailto:brita.moeller@kg-penzlin-moelln.de), Tel.: 0170 2423 015) und Landeskirchenmusikdirektor Konja Voll (E-Mail: [konja.voll@lka.nordkirche.de](mailto:konja.voll@lka.nordkirche.de), Tel.: 03834 796 642 oder 0151 4222 5313).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **30. November 2023** an die Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg, Pfarramt, Große Wollweberstr. 1, 17033 Neubrandenburg oder per E-Mail an: [neubrandenburg-johannis@elkm.de](mailto:neubrandenburg-johannis@elkm.de).

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Az.: 6200-08 – P Sa



In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist zum 1. Dezember 2023 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete hauptamtliche Stelle einer B-Kirchenmusikerin bzw. eines B-Kirchenmusikers (m/w/d) im Umfang von 50 Prozent (19,5 Stunden) zu besetzen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg (Kreis Herzogtum Lauenburg) liegt zwischen Hamburg und Lübeck im Naherholungsgebiet Ratzeburger Seen. Durch eine gute Verkehrsinfrastruktur sind Einkaufsmöglichkeiten, alle Schulformen sowie Ärzte und zahlreiche Restaurants im Ort und in der Nähe zu erreichen.

Das Kirchspiel ist das älteste des Lauenburgischen Landes und umfasst neben dem Ortsteil St. Georgsberg in Ratzeburg zwölf kleine Umlandgemeinden.

Die Kirchengemeinde umfasst knapp 4000 Gemeindeglieder. Es gibt eine Kinderkantorei und einen Gemeindechor. Beide werden durch eine Honorarkraft geführt. Ebenso gehört zur Kirchengemeinde auch die im Jahre 1284 erbaute Kapelle St. Lorenz in Schmilau, in der zu besonderen Gelegenheiten Gottesdienste stattfinden. Die Kirche St. Georg auf dem Berge (Gründung um 1066) liegt auf einer kleinen Anhöhe und besitzt eine hervorragende Akustik. Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie unter [www.st-georgsberg.de](http://www.st-georgsberg.de).

Wir bieten einen engagierten Kirchengemeinderat mit einem Pastorenteam, das die Kirchenmusik als weiteren Weg der Verkündigung ansieht und als zentrales Element gemeindlicher Arbeit schätzt sowie musikalischen Freiraum für die Gestaltung und Umsetzung von eigenen Ideen.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die mindestens eine abgeschlossene B-Prüfung besitzt,
- die die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen übernimmt,
- die Teamarbeit und Organisationsgeschick als selbstverständlich erachtet,
- die sicheres Auftreten, Loyalität und die Fähigkeit zum selbstständigen Handeln besitzt,
- die künstlerische, liturgische und pädagogische Kompetenz hat und mit Freude kreative Gottesdienste, Chorarbeit und kirchenmusikalische Veranstaltungen gestaltet,
- die die Bereitschaft zum Ausbau der Chor- und Instrumentalarbeit mitbringt,
- die Konzerte (sowohl selbstgestaltete als auch solche durch Gastmusikerinnen bzw. Gastmusiker) veranstaltet,
- die die Bereitschaft besitzt, gemeindepädagogische Aufgaben anzunehmen und mit Schulen und Kindergärten vor Ort zusammenzuarbeiten, um junge Menschen für die Musik zu gewinnen,
- die selbst motiviert ist und darüber hinausgehend das musikalische Engagement anderer unterstützt und fördert.

Die kirchenmusikalische Arbeit ist in die Region 2 des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg eingebunden. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist ausdrücklich gewünscht.

Folgende Instrumente stehen auf dem Georgsberg zur Verfügung

- eine Beckerorgel von 1973 mit 23 Registern/Umbau und Überholung 2004,
- eine Truhenorgel,
- ein Yamaha-Flügel,
- ein Cembalo,
- ein Klavier,
- ein Keyboard,
- umfangreiches Chormaterial.

In der Kapelle in Schmilau befindet sich ebenfalls eine Orgel.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), siehe [www.vkda-nordkirche.de](http://www.vkda-nordkirche.de).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Auskünfte erteilen Ihnen Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf (E-Mail: [Hans-Juer-gen.Wulf@lka.nordkirche.de](mailto:Hans-Juer-gen.Wulf@lka.nordkirche.de)), Kreiskantor Michael Buffo (E-Mail: [mbuffo@kirche-ll.de](mailto:mbuffo@kirche-ll.de)) sowie Pastorin Britta Sandler (E-Mail: [britta.sandler@st-georgsberg.de](mailto:britta.sandler@st-georgsberg.de)), Tel. 04541 3356.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2023** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg, Wedenberg 9, 23909 Ratzeburg oder per E-Mail an [britta.sandler@st-georgsberg.de](mailto:britta.sandler@st-georgsberg.de).

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben. Die musikalische Vorstellung wird voraussichtlich im November 2023 stattfinden.

Az.: 6200-08 – P Sa

\*

In der **Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Elmshorn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf ist zum 1. November 2023 die unbefristete Vollzeit-Stelle (auf Wunsch auch Teilzeit möglich) einer B-Kirchenmusikerin bzw. eines B-Kirchenmusikers (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Populärmusik zu besetzen.

Elmshorn ist mit ca. 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine lebendige Mittelstadt im Großraum Hamburg mit guter Infrastruktur und guter Verkehrsanbindung.

Die Friedenskirchengemeinde (ca. 8000 Gemeindeglieder) ist mit drei Pastorinnen bzw. Pastoren die größte Kirchengemeinde Elmshorns. Zu ihr gehören zwei in den sechziger Jahren erbaute Kirchen, die Ansgar- und die Lutherkirche. Kirchenmusik hat in unserer lebendigen Kirchengemeinde wie auch regional ausstrahlend seit jeher einen hohen Stellenwert.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet unter: [www.friedenskirchengemeinde-elmshorn.de](http://www.friedenskirchengemeinde-elmshorn.de).

Zum innergemeindlichen Arbeitsbereich gehören:

- das Orgel- und Klavierspiel in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen,
- die Leitung und der Ausbau des Jugendchores,
- die Leitung und Entwicklung des Gospelchores (aktuell ca. 30 Mitglieder),
- die Leitung der Kantorei (aktuell ca. 40 Mitglieder) mit Ausbau des popularmusikalischen Repertoires,
- regelmäßiges Singen im Kindergarten,
- die Leitung und Entwicklung der Band-Arbeit (aktuell fünf Mitglieder).

Als Arbeitsbereich auf regionaler Ebene erwarten wir:

- die Erarbeitung und Durchführung von Gospelkonzerten und anderen popularmusikalischen Veranstaltungen, z. B. popularmusikalische Workshops, Nachwuchsförderung etc.,
- das Klavierspiel bei Andachten im Hospiz (ca. vier Mal im Jahr),
- die Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses in der Region.

Wir wünschen uns:

- die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den vielen Mitarbeitenden der Gemeinde und der Region Elmshorn und besonders mit den Kolleginnen und Kollegen im kirchenmusikalischen Amt,
- die Begeisterung und Offenheit für neues Liedgut im Gottesdienst (in der Kirchengemeinde ist seit vielen Jahren neben dem EG auch das Gesangbuch der evangelischen Studierendengemeinde „Durch Hohes und Tiefes“ in regelmäßigem Gebrauch.),
- ein abgeschlossenes Popularkirchenmusik-Studium oder ein abgeschlossenes Kirchenmusikstudium mit popularmusikalischer Zusatzqualifikation.

Die popularmusikalische Arbeit soll übergemeindliche Ausstrahlung in die Region Elmshorn haben.

Wir wünschen uns teamfähige Bewerberinnen bzw. Bewerber, die mit Freude, Motivationskraft, guten organisatorischen Fähigkeiten und Ideenreichtum offen sind für die Entwicklung und Förderung unserer kirchenmusikalischen Arbeit.

Wir bieten:

- in der Ansgarkirche eine sehr gute Beckerath-Orgel (II / Ped, 25 klingende Register) und ein Yamaha-Digitalklavier,
- in der Lutherkirche eine Führer-Orgel (II/Ped, 21 klingende Register) und ein Yamaha-Digitalklavier,
- technische Ausstattung für Beschallung und Beleuchtung,
- einen Förderkreis für Kirchenmusik, der die Finanzierung kirchenmusikalischer Vorhaben unterstützt,
- einen vom Kirchengemeinderat eingesetzten Ausschuss für Kirchenmusik zur Unterstützung der Planung und Umsetzung der kirchenmusikalischen Arbeit,
- eine Dienstwohnung, die auf Wunsch gestellt werden kann.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), siehe [www.vkda-nordkirche.de](http://www.vkda-nordkirche.de).



Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Auskünfte erteilen Ihnen Herr Thorsten Pensky, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Tel.: 0172 8228 498, E-Mail: kgr@pensky.eu, Pastorin Britta Stender, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Tel.: 0170 9284 004, E-Mail: britta.stender@friedenskirchengemeinde-elmshorn.de, Kreiskantor Kristian Schneider, Tel.: 0160 4491 542, E-Mail: schneider.kristian@gmx.de und Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 306 201 070, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde, Lange Str. 32, 25337 Elmshorn.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.  
Az.: 6200-08 – P Sa

---

## Soziale und bildende Berufe

Die **Ev. Kirchengemeinde Koserow** sucht zum 1. November 2023 eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (m/w/d) für einen Stellenumfang von 75 Prozent.

Zur Kirchengemeinde Koserow gehören die Gemeinden Koserow, Zempin, Loddin und Ückeritz mit etwa 900 Gemeindegliedern. Die Kinder- und Jugendarbeit ist uns besonders wichtig. Sie findet im Gemeindehaus „Gelbes Haus“, auf der Pfarrwiese und in der Kirche statt.

Wir erwarten:

- Christenlehre mit mehreren Gruppen im Primarbereich/Orientierungsstufe
- Projekte mit Kindern und Jugendlichen (Freizeiten)
- Musik mit Kindern
- Angebote für Jugendliche bzw. Junge Gemeinde
- Konfirmandenunterricht und Elternabende in Koordination bzw. Zusammenarbeit mit der Pastorin
- Gestaltung von Familiengottesdiensten bzw. Kindergottesdiensten
- musikalische Begleitung bzw. Kirchenmusik von Gottesdiensten wäre wünschenswert
- über die Pflicht hinausgehende Einsatzfreude
- hohe soziale Kompetenz und ein seelsorgliches Ohr für die Belange der Kinder
- Team- und Kooperationsfähigkeit mit allen am kirchlichen Leben Beteiligten

Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene erzieherische, diakonische oder pädagogische Ausbildung oder die Bereitschaft zur berufsbegleitenden Ausbildung
- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen und an der Weitergabe des Glaubens
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, schnelle Auffassungsgabe und eigenverantwortliches Handeln
- Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere Gemeindeglieder, Kinder und Jugendliche sowie Urlauberinnen und Urlauber
- Kirchenmitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) und die Verwurzelung im kirchlichen Leben
- Bereitschaft im kirchlichen Team und im Sinne der Kirchengemeinde als Ganzer aufbauend mitzuwirken

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem außergewöhnlich engagierten Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- selbstständiges sowie abwechslungsreiches Arbeiten
- gute Infrastruktur sowie fachliche Unterstützung und Weiterbildungsangebote
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag bis zum **30. September 2023** an unsere Pastorin, Frau Bettina Morkel, die Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung steht: Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Koserow, Fischerstraße 35, 17459 Koserow; E-Mail: koserow1@pek.de.

Az.: 30 Koserow – DAR Bk

\*

Wir, die **Ev.-Luth. Slütergemeinde Rostock-Dierkow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Gemeinmediakonin bzw. einen Gemeinmediakon (m/w/d) für die gemeindepädagogische Arbeit für einen unbefristeten Stellenumfang von 75 Prozent.

Ihr Weg führt Sie in den Osten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Stadtteil Dierkow grenzt unmittelbar an die östliche Altstadt an. Er ist zum einen geprägt durch zwei Eigenheimsiedlungen und zum anderen durch ein großes Plattenbaugelbiet. An der Schnittstelle dieser Wohnformen liegt das Slüterhaus als Kirche und Gemeindezentrum. Hier treffen sich Familien, Studierende, Musikbegeisterte, Seniorinnen und Senioren und viele mehr – die ganze Bandbreite des Lebens.

Das Slüterhaus wurde in den vergangenen Jahren komplett modernisiert und bietet eine sehr gute, fortschrittliche Basis für die Arbeit im Stadtteil, aber auch darüber hinaus.

So abwechslungsreich, wie die Menschen, die im Slüterhaus ein- und ausgehen, kann auch Ihr zukünftiges Arbeitsfeld gestaltet werden. Die Vielfalt ist unsere Stärke.

Neben der regelmäßigen Arbeit mit Kindern und Familien gibt es Raum für Projekte und eigene sozialdiakonische Ideen. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sowie der inklusiven Ev. Michaelschule und der Gehörlosenseelsorge, die das Slüterhaus auch nutzt, wird in Zukunft eine wichtige Aufgabe sein. Hier gibt es Chancen zum gemeinsamen Gestalten.

Wir wollen Räume öffnen,

- in denen alle Menschen willkommen sind und jede und jeder Lust hat, sich mit vielfältigen Gaben bei unterschiedlichen Angeboten einzubringen,
- in denen Menschen entdecken können, was christlicher Glaube für ihr Leben bedeutet,
- in denen alle Gemeinschaft erleben können,
- von denen sich Interessierte, die bis jetzt nur aus der Ferne auf die Kirchengemeinde geschaut haben, angesprochen fühlen.

Deshalb suchen wir für unseren weiteren gemeinsamen Weg eine Mitstreiterin bzw. einen Mitstreiter

- mit Engagement, Offenheit und eigenen Ideen,
- mit Freude an Gestaltung von Gottesdiensten, insbesondere auch von Familiengottesdiensten,
- die bzw. der die Arbeit selbstständig und kreativ angeht sowie sich gabenorientiert einbringt,
- die bzw. der Ehrenamtliche zum Mitmachen motiviert und sie dabei anleitet und tatkräftig unterstützt,
- die bzw. der auch über die Gemeinde hinaus auf Menschen zugeht, mit Schulen, Kitas, Vereinen und Institutionen des Stadtteils kooperiert und möglicherweise neue, ungeahnte Wege entdeckt.

Wir bieten:

- gute Zusammenarbeit im Team der Ehren- und Hauptamtlichen
- gabenorientierte Aufgabenteilung
- Zeit für Weiterbildung
- im Slüterhaus einen modernen Arbeitsplatz mit Dienstcomputer und Diensthandy
- moderne, flexibel nutzbare Gemeinderäume
- unseren großen, grünen Slütergarten mitten in der Stadt
- Unterstützung bei der Suche von Wohnraum

Die Tür des Slüterhauses steht (fast) immer offen. Kommen Sie vorbei und mit uns ins Gespräch. Wir freuen uns auf Sie.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB). Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Ihrer Bewerbung zum **30. September 2023** sehen wir mit Freude entgegen.

Für Rückfragen oder die Vereinbarung eines Besuchstermins wenden Sie sich gerne an:

- Pastor Sebastian Gunkel, Dierkower Höhe 43, 18146 Rostock, Tel.: 0176 2198 0313, E-Mail: rostock-slueter@elkm.de,
- Heike Bruhn (Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses), Tel.: 0381 697350,
- Anne Jax, Referentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, E-Mail: anne.jax@elkm.de, Tel.: 0176 222 000 98.

Az.: 30 Slütergemeinde Rostock-Dierkow – DAR Bk

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen** an der Westküste Schleswig-Holsteins ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle für Religionsunterricht am BBZ Heide (100 Prozent) zu besetzen.

Eine wichtige und renommierte Bildungseinrichtung an der Westküste ist das Berufsbildungszentrum (BBZ). An beiden Standorten Meldorf und Heide werden ca. 3500 Schülerinnen und Schüler beschult. In diesem vielseitigen Ausbildungs- und Unterrichtsstandort für die Region unterrichten in elf pädagogischen Zentren ca. 200 Lehrkräfte auf Schulabschlüsse ESA, MSA, Fachhochschulreife und Abitur hin und sind für ca. 70 Ausbildungsberufe die zuständige Berufsschule.

Im Vollzeitbereich (ca. 1000 Schulplätze in Heide und Meldorf) werden folgende schulische Angebote vorgehalten: Berufsfachschule I (Gesundheit/Ernährung; Technik; Wirtschaft), Berufsfachschule III (Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten; Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten; Sozialwesen – Pflege), Fachoberschule (Technik; Wirtschaft), Fachschulen (Sozialpädagogik; Technik), Berufliches Gymnasium (Gesundheit; Technik; Wirtschaft).

Im Teilzeitbereich (ca. 2500 Schulplätze) werden Schülerinnen und Schüler im gewerblich-technischen Bereich in Meldorf in den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik, Holztechnik, Elektrotechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Verfahrenstechnik unterrichtet. Hinzu kommen die Berufsfelder Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit in Heide.

Die Aufgaben für diese Stelle umfassen schwerpunktmäßig am Standort Heide das Unterrichten des Faches evangelische Religion in den Schularten Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium und der Fachschule Sozialpädagogik.

Dazu gehört das Abnehmen von Abiturprüfungen. Außerdem wird das Fach „Religionsgespräch“ in der dualen Ausbildung erteilt.

Im Rahmen einer Vollzeitstelle sind 25,5 Wochenstunden im Unterricht zu erbringen. Die Stelle wird besetzt durch den Kirchenkreisrat. Die Stelle ist gegebenenfalls teilbar.

Wir wünschen uns eine pädagogische Fachkraft mit Facultas für Religion oder vergleichbaren Abschlüssen, die

- Freude am Kontakt mit Menschen aller Altersgruppen und aus verschiedenen Milieus hat,
- gern, gewinnend und geschickt unterrichtet,
- kommunikativ auf Menschen zugeht,
- sich in das Team der Lehrkräfte am BBZ als Kollegin bzw. Kollege einbringt und
- sich als Teil des Kirchenkreises versteht.

Diese Stelle wird parallel auch als Pfarrstelle ausgeschrieben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen, Herrn Propst Dr. Andreas Crystall, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Andreas Crystall, Tel.: 04832 972 210 und Frau Oberstudiendirektorin Monika Raguse, Tel.: 0481 850810.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2023**.

Az.: 30 Dithmarschen – DAR Bk

---

### III. Personalnachrichten

## Zusammensetzung der II. Landessynode – 8. Änderungsbekanntmachung

Vom 10. August 2023

Ausgehend von der Bekanntgabe der Zusammensetzung der II. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 10. Oktober 2018 (KABl. S. 414) in der Fassung der 7. Änderungsbekanntmachung vom 15. August 2022 (KABl. S. 393) werden folgende Änderungen mit Stand vom 12. Juli 2023 bekannt gegeben:

#### **Ausgeschieden als Mitglied**

- (20) Schick, Bernhard [Kaufmann],
- (35) Witt, Conrad [Theologiestudent],
- (88) Feller, Kai [Pastor],
- (92) Mahajan, Ragni Liv [Pastorin],
- (101) Paar, Steffen [Pastor],
- (109) Denker, Torsten [Verwaltungsangestellter, Fachbereichsleitung Kirchenkreis],
- (136) Reemtsma, Martina, Dr. [Ärztin].

#### **Nachgerückt als Mitglied**

- (20) Ott-Filenius, Renate [Dipl. Handelslehrerin i. R.],
- (35) Peters, Johannes, Dr. [Betriebswirt],
- (88) Montesanto, Johanna [Pastorin],
- (92) Kämpf, Stefanie [Pastorin],
- (101) Duncker, Christina, Dr. [Pastorin],
- (109) Sülter, Carsten [Leitung Arbeitsstelle Ökumene],
- (119) von Gehren, Sebastian [Leiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit]
- (136) Atze, Stefan, Dr. [Wissenschaftlicher Referent].

#### **Ausgeschieden als Stellvertretende bzw. Ersatzmitglieder sind**

- für die Gemeinde-Synodalen des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg  
Römer, Stefan [Dipl. Betriebswirt],
- für die Gemeinde-Synodalen des Kirchenkreises Ostholstein  
Mohr, Jeanette [Kulturwissenschaftlerin],
- für den Mitarbeiter-Synodalen des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein  
Bergmann, Christian [Dipl. Theol./Dipl.-Pfleger W.],
- für den Mitarbeiter-Synodalen des Kirchenkreises Nordfriesland  
Penno-Burmeister, Karin [Fundraisingbeauftragte],
- für den Mitarbeiter-Synodalen des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf  
Hülsmann, Horst [Küster].

#### **Nachgewählt** wurden als Stellvertretende bzw. Ersatzmitglieder

- für die Pastoren-Synodalen des Kirchenkreises Altholstein  
Witt, Almut [Pröpstin],

für die Pastoren-Synodalen des Kirchenkreises Mecklenburg  
Häggberg, Verena [Pastorin],  
für den Mitarbeiter-Synodalen des Kirchenkreises Plön-Segeberg  
Kruse, Dorothea [Diakonin],  
für den Mitarbeiter-Synodalen des Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf  
Bauer, Geeltje [Klimaschutzkoordinatorin],  
Gajewski, Heike [Leiterin der Ev. Kindertagesstätte].

### **Vertretungen der Nordschleswigschen Gemeinde mit Rede- und Antragsrecht**

Ausgeschieden:

Witte, Martin [Pastor].

Dafür entsandt:

von der Hardt, Jonathan [Pastor].

### **Jugenddelegierte mit Rede- und Antragsrecht**

Änderungen für den Sprengel Mecklenburg und Pommern

Ausgeschieden:

Morgenstern, Anton Eirik.

Dafür entsandt:

Denda, Marius.

Schwerin, 10. August 2023

Der Wahlbeauftragte der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
Kriedel

Az.: 0010-02 – R Kr

---

## **Pfarramtliche Personalnachrichten**

### **Ernannt wurde:**

mit Wirkung vom 1. September 2023 die Pastorin Gesche Schaar, Husum, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwansen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

### **Bestätigt wurden:**

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 die Pastorin Tabea Bartels zur Pastorin der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev. Kirchengemeinden Krummin-Karlshagen-Zinnowitz 1, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Propstei Pasewalk;

mit Wirkung vom 1. September 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Dr. Jan-Philipp Behr zum Pastor der 3. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Förderegion im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 die Wahl der Pastorin Stefanie Günther, Hamburg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trittau, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. September 2023 die Wahl der Pastorin Alexandra Hector, Pellworm, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. September 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Caroline Raddatz, Quickborn, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. November 2023 die Wahl des Pastors Björn Schwabe, Schönberg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

#### **Berufen wurden:**

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2031 der Pastor Björn Begas in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) im Hauptbereich Mission und Ökumene;

mit Wirkung vom 1. August 2023 bis einschließlich 31. Juli 2031 der Pastorin Anja Botta, in die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen;

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2031 die Pastorin Wiebke Drömann in die 1. Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag für pfarramtliche Vertretungsdienste im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 30. September 2024 die Pastorin Corinna Gehrke in die 43. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2024 der Pastor Tobias Götting in die 31. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum 30. September 2028 der Pastor Jürgen Hensel, Ratzeburg, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Notfallseelsorge in der Propstei Herzogtum Lauenburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 30. September 2031 der Pastor Dirk Jeß in die 6. Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag für pfarramtliche Vertretungsdienste im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2024 der Pastor Otmar Krause in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 29. Februar 2024 der Pastor Ingmar Krüger, Hamburg, in die 8. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 31. Juli 2031 der Pastor Martin Kühn in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für die Gefängnisseelsorge im Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog in der JVA Waldeck (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2024 der Pastor Steffen Kühnelt in die 34. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. August 2024 bis einschließlich 31. August 2030 die Pastorin Ulrike von Maltzahn-Schwarz, Schwerin, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für Seelsorge in Alten- und Behinderteneinrichtungen der Stadt Schwerin (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2031 der Pastor Frank Menke in die 9. Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag für pfarramtliche Vertretungsdienste im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 29. Februar 2024 die Pastorin Andrea Schmidt in die 29. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 31. Mai 2031 der Pastor Achim Strehlke in die Pfarrstelle des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Ostholstein für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit;

mit Wirkung vom 1. März 2024 bis einschließlich 31. Oktober 2027 die Pastorin Antje Stümke, Barmstedt, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeburg-Münsterdorf für diakonische Aufgaben im Bereich der Kirchengemeinde Barmstedt (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2024 bis einschließlich 29. Februar 2028 die Pastorin Vivian Wendt, Hamburg, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhauseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2031 der Pastor Markus Wiechert in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Landeskirchlichen Beauftragten bei Landtag und Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (erneute Berufung).



**Beauftragt wurde:**

mit Wirkung vom 1. September 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Eva Langner zur Dienstleistung im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost nach näherer präpstlicher Weisung (Auftragsänderung).

**Beurlaubt wurden:**

mit Wirkung vom 1. August 2024 bis einschließlich 31. Juli 2025 Pastor Bernd Berger zur Ev.-Luth. Kirche in Bayern (erneute Beurlaubung);

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 30. Juni 2026 der Pastor Reinhard Witte, Möllenhagen, gemäß § 70 Absätze 1 und 2 Satz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD.

\*

Die geplante Beurlaubung von Pastorin Christa Hunzinger zur EKD wird verschoben, sie bleibt vorerst Inhaberin der 11. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag. Die Beurlaubung wird um ein Jahr verschoben, voraussichtlich auf den 1. September 2024 (Verschiebung Beurlaubung).

**In den Ruhestand versetzt wurden:**

mit Wirkung vom 1. Februar 2024 die Pastorin Petra Bockentin in Kölzow;

mit Wirkung vom 1. Januar 2024 der Pastor Klaus Dietrich in Boostedt;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 die Pastorin Barbara Landa;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 die Pastorin Christiana Lasch-Pittkowski, Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Februar 2024 der Pastor Bernd Lohse in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. November 2023 die Pastorin Kerstin Popp;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 der Pastor Detlef Tauscher, Angeln-Süd.

**Verstorben im Ruhestand:**

Pastor i. R.  
**Sven Findeisen**

geboren am 25. April 1930  
gestorben am 21. Juli 2023

Sven Findeisen wurde am 4. Mai 1959 in Glückstadt ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in der Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf. Mit Wirkung vom 1. Februar 1971 wurde er für den Dienst in der Ahldener Bruderschaft in Krelingen beurlaubt. Mit Wirkung vom 19. Juli 1978 wurde ihm die Pfarrstelle der Andreas-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf übertragen. Die 2. Pfarrstelle der Andreas-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf wurde ihm mit Wirkung vom 1. Januar 1986 übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Februar 1989 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Findeisen.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.





Pastor i. R.

**Christian Ulrich Herrmann**

geboren am 1. November 1943  
gestorben am 2. Juli 2023

Christian Ulrich Herrmann wurde am 29. April 1973 in Kiel ordiniert.

Anschließend erfolgte seine Ernennung zum Hilfsprediger bei gleichzeitiger Beauftragung für die Kirchengemeinde Plön. Als Pastor wurde er mit der Verwaltung dieser Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. Mai 1974 beauftragt. Anschließend wurde Pastor Herrmann mit Wirkung vom 1. Mai 1981 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde in Lübeck übertragen. Danach wurde ihm mit Wirkung vom 16. September 1984 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michael in Lübeck übertragen. Mit Wirkung vom 1. September 1992 wurde Pastor Herrmann in den Wartestand versetzt und nahm in diesem einen gemeindlichen Dienstauftrag in der Oster-Kirchengemeinde Langenfelde wahr. Anschließend wurde ihm mit Wirkung vom 1. Februar 1997 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenfelde übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Christian Ulrich Herrmann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

#



Pastor i. R.

**Gottfried Christopher Hesse**

geboren am 18. August 1936  
gestorben am 11. August 2023

Gottfried Christopher Hesse wurde am 27. Oktober 1963 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in der Propstei Kiel. Mit Wirkung vom 8. November 1964 wurde ihm als Pastor die 1. Pfarrstelle der Andreaskirchengemeinde Kiel-Wellingdorf übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. September 2001 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Gottfried Christopher Hesse.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Gerhard Meyer**

geboren am 25. Januar 1926  
gestorben am 5. Juli 2023

Gerhard Meyer wurde am 12. April 1953 in Kiel ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1953 erfolgte seine Berufung zum Hilfsgeistlichen mit Beauftragungen in den Kirchengemeinden Meldorf, Ratzeburg, Rendsburg-Neuwerk, Preetz und Bargteheide. Im März 1959 wurde er zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargteheide berufen. Seine Berufung zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt erfolgte mit Wirkung vom 16. Oktober 1964. Die Übertragung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bünsdorf erfolgte mit Wirkung vom 1. Juli 1975. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Juli 1989 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Gerhard Meyer.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Hermann Möller**

geboren am 15. August 1933  
gestorben am 14. Juli 2023

Hermann Möller wurde am 14. April 1963 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Nortorf. Mit Wirkung vom 1. Mai 1965 wurde ihm als Pastor die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf übertragen. Seine Berufung in die Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge in der Propstei Rendsburg erfolgte mit Wirkung vom 1. Oktober 1974. Antragsgemäß wurde Pastor Möller mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 beurlaubt und mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche entlassen. Mit seiner Rücknahme in den pfarramtlichen Dienst in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wurde ihm mit Wirkung vom 16. März 1983 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hemmingstedt übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. September 1995 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hermann Möller.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

**Hans-Peter Seidel**

geboren am 26. Juli 1941

gestorben am 21. Juli 2023

Hans-Peter Seidel wurde am 25. Juni 1972 in Hamburg ordiniert.

Anschließend erfolgte seine Ernennung zum Hilfsprediger bei gleichzeitiger Beauftragung für die St. Raphael-Gemeinde in Hamburg Wilhelmsburg. Als Pastor wurde ihm diese Pfarrstelle mit Wirkung vom 16. Juni 1974 übertragen. Nach langjähriger Tätigkeit auf dieser Pfarrstelle wurde Pastor Seidel mit Wirkung vom 1. September 1984 die Pfarrstelle des Studentenpfarramtes in Lübeck übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. September 2002 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hans-Peter Seidel.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



## Impressum

### Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

### Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,  
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der <b>Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben Teil B</b> ist jeweils:	<b>Erscheinungsdatum</b>
---	--------------------------

für die 9. Ausgabe 2023: Di., 12. September,	30. September 2023,
--	---------------------

für die 10. Ausgabe 2023: Do., 12. Oktober,	31. Oktober 2023,
---	-------------------

für die 11. Ausgabe 2023: Mo., 13. November,	30. November 2023.
--	--------------------

**ACHTUNG:** Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einreichen von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf [www.datenschutz-nordkirche.de](http://www.datenschutz-nordkirche.de).

**Vertrieb, Druck und Versand** von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

**Bezugspreis: 40 Euro jährlich.**

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.